

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24
Fernprediger: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3109

Pfingsten.

Pfingsten! Herab vom Kirchturme
Ertönt der Glocke heller Klang,
Und in den Jubelton der Vögel
Mischt sich der Gläubigen Gesang.
Es ist das Fest des „heiligen Geistes“,
— Seht ihr die Prozedionen ziehn? —
Der, wie die Bibel uns berichtet,
Als weiße Taube einst erschien.

Wenn man auch heute solchen Wundern
Den rechten Glauben nicht mehr schenkt,
Es wird doch unser Tun und Handeln
Von einem heiligen Geist gelenkt,
Von einem Geist, der uns regiert,
Der sich in jedem Menschen regt,
Der unser ganzes Wollen leitet,
Das große Rad der Zeit bewegt.

Der heilige Geist, der Geist des Lichtes,
Der Geist des Fortschritts ist erwacht,
Der in den Herzen aller Völker
Die Freiheitsflammen angefaßt.
Die Nacht entflieht, bald wird es tagen,
Seht wie sich ringsum alles regt,
Die Flamme wird zum Feuerbrande,
Der bis hinauf zum Himmel schlägt.

Der Niesenbrand wird täglich größer,
Er bricht mit Schnelligkeit sich Bahn,
Ja, er durchweilt die ganze Erde
Gleich einem wütenden Orkan.
Hört! wie es kracht und zischt und prasselt,
Schon sinkt des Aberglaubens Macht;
Die Dummheit stürzt von ihrem Throne,
Seht wie die Freiheitssonne lacht!

Bald wird's für alle besser werden,
Das Nachtgewöl, es wird verwehn.
Wenn alle Armen, Unterdrückten
Den Geist der Wahrheit recht verstehen,
Wenn wir nach Recht und Freiheit streben,
Dann wird der Feind zum Fall gebracht.
Der uns durch tausendjähr'ge Herrschaft
Zu willenlosen Sklaven macht!

Ihr sollt euch stets als Menschen fühlen,
Erfüllt als solche eure Pflicht,
Zerfürt den Wahn des Aberglaubens
Und strebt nach Wissen, Recht und Licht.
Dann wird euch einst die Nachwelt ehren,
Denn, was ihr schafft, das wird bestehn,
Mag auch die Mitwelt euch verpöten,
Das Gute kann nicht untergehn.

S. Bartel



Das Mainzer Verbands-Programm.

XI. Alters- und Reliktenversorgung.

Nach den neuesten Feststellungen, soweit wir sie zusammenbringen konnten, haben bereits 76 Stadtgemeinden eine Alters- bzw. Invaliden- und Relikten-Versorgung. Das erscheint auf den ersten Blick eine recht stattliche Zahl, wenigstens im Vergleich zu den anderen Fürsorgeeinrichtungen deutscher Städte. Aber es fehlen immerhin noch über 400 kleinere und mittlere Stadtverwaltungen, die ihren sozialen Pflichten in dieser Beziehung nicht nachkommen.

Die bestehenden Alters- und Relikten-Versorgungen sind größtenteils noch überaus verbesserungsbedürftig. Entstanden zumeist aus dem verwaltungstechnischen Prinzip, sich tüchtige Arbeiter dauernd zu erhalten, waren und sind es noch heute zum Teil einzelne Betriebszweige, aus denen diese Klassen und Versorgungseinrichtungen hervorgingen. So hastet ihnen häufig dieser aus dem Kleinen sich ergebende Zug an. Mit einem Wort, die Bestimmungen sind oftmals kleinlich und verklausuliert. Unsere Forderung, daß sämtliche im städtischen Dienst stehenden Personen nach zehnjähriger Dienstzeit das Recht der Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung erlangen, ist nur zum Teil anerkannt, nämlich soweit die Dienstjahre in Frage kommen. Anders bezüglich des Rechtsverhältnisses. Hier haben sich die große Mehrzahl der Stadtverwaltungen hinter den unglaublichsten Ausreden und „Begründungen“ verschaukt, um das klagbare Recht des Anspruchs abzulehnen. Dabei erbrachten einige weiße Raben wie Straßburg, Freiburg i. Br., Ludwigshafen und Heidelberg den Beweis durch die Tat, daß alle diesbezüglichen Bedenken fadenscheinig sind und daß der Rechtsanspruch genau wie bei den Beamten gewährleistet werden kann.

Uebrigens ist von einer etwas freieren Warte aus gesehen der Unterschied des städtischen Arbeiters vom Kommunalbeamten nur ein gradueller, kein prinzipieller. Ein Arbeiter, der jahrzehntelang seine Kraft dem Dienste der Gemeinde geopfert hat, leistete oftmals mehr als der Beamte, der später seine erheblich höhere Pension bezieht. Lebten wir nicht in einer Welt, wo die menschliche Handarbeit gegenüber der geistigen Arbeit ohnehin viel zu gering bewertet wird, es würde als etwas ganz Selbstverständliches gelten, daß alle Angestellten einer Gemeinde unter den gleichen gesicherten Bedingungen ihren Lebensabend beschließen könnten. Aber mit dergleichen feinerischen Gedanken darf man heutzutage unseren Stadtvätern noch nicht kommen. Immerhin sei darauf hinzuweisen, daß gerade in den Gemeindebetrieben sich die Grenze zwischen Arbeitern und Beamten arg verwischt und wer in der einen Gemeinde als Arbeiter gilt, gilt in der anderen als Beamter! Im übrigen wird bekanntlich der Mensch durch keinerlei Titulaturen ein anderer und der Beamte vollzieht seine Arbeit nach der selben Anstellung genau so wie er sie vorher als städtischer Arbeiter verrichtet hat. Hin und wieder mag dem einen oder anderen solche Ernennung vielleicht in die Krone fahren, im allge-

meinen ist es den städtischen Arbeitern nicht um den Titel, sondern um die Besser- und Sicherstellung ihrer Position zu tun und deshalb fordern wir die gleiche rechtliche Grundlage wie bei den Beamtenpensionen.

Der Zustand, invalide und alt gewordene städtische Arbeiter an die Armenverwaltung zu überweisen, ist aber auch ein derart beschämender, daß er auf die Dauer in keiner Stadtgemeinde aufrecht erhalten werden kann. So sind denn auch die weitwichtigen Oberbürgermeister des öfteren mit Begründungen der Versorgungs-Vestimmungen für städtische Arbeiter an die Stadtverordneten herangetreten, die wir durchaus unterschreiben können. Z. B. sagt der Oberbürgermeister von Worms: „Wir erachten es für eine Verpflichtung der Stadt als Arbeitgeberin, ihrerseits alle Einrichtungen zum Wohle der Bediensteten und Arbeiter zu treffen, die sich mit den übrigen Interessen der Stadt vereinbaren lassen, und wir erachten es als eine Pflicht der Stadt, als eine öffentlich rechtliche Korporation auf diesem Gebiete ihrerseits vorzugehen. Als Arbeitgeberin hat eine öffentliche Korporation bei der Regelung des zwischen ihr und ihren Arbeitern und Bediensteten bestehenden Verhältnisses zweifellos nicht die Aufgabe, unter Berücksichtigung der übrigen von ihr zu wahren Interessen, ihre Betriebe als Musteranstalten der Arbeiterfürsorge zu gestalten und dadurch vorbildlich und anregend auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge zu wirken.“ Das mag zahlreichen Stadtvätern noch nicht einleuchten, wir werden aber seitens unserer Organisation nicht ruhen, bis sich sowohl die öffentliche Meinung, als auch die Mehrheit in allen deutschen Stadtgemeinden diese Grundsätze zu eigen gemacht haben.

Neuerdings machen sich nun zwar auch bei uns Einflüsse oder doch Beeinflussungsversuche in entgegengesetzter Richtung geltend seitens der Arbeitgeberverbände, Handels- und Handwerkerkammern. Diese guten Leute fürchten um ihre Profitrate und meinen, sobald die kommunalen Betriebe Musterstätten schaffen oder auch nur Verbesserungen für die städtischen Arbeiter einführen, werden sie nachfolgen müssen. Das kann kommen! möchten wir den Herren zurufen, müssen ihnen aber dabei zu bedenken geben, daß einer erhöhten Beeinflussung ihrerseits eine erhöhte Agitation und Organisierung unsererseits die logische Folge sein wird. Denn nicht selten sind unsere größten Feinde gleichzeitig — wenn auch ungewollt — unsere besten Agitatoren. Jedenfalls sollten sich alle städtischen Arbeiter vor Augen halten, daß mindestens genau so wie jene Herren vermöge ihrer Organisationen ihre Trümpe gegen uns, ja oftmals gegen die Stadtverwaltungen auszuwählen, wir ihnen mit unserer Organisation dienen oder besser sie übertrumpfen müssen. Von diesem Gesichtspunkt ist das Sichernhalten der Kollegen von unserer Organisation eine Sünde an sich und an ihrer Familie, die sich bitter rächen kann für jeden einzelnen! Deshalb wird es zweckmäßig sein, in den Fällen, wo unsere Kollegen vergeblich bei den Unorganisierten an deren Solidaritätsgefühl appellieren, sich an die Frauen dieser Kollegen zu wenden und ihnen unter besonderem Hinweis auf unsere diesbezüglichen Programmpunkte plausibel zu machen, daß sie alles Interesse daran haben, ihren Mann zu bewegen, sich in Reich und Glied zu stellen unter seine Kameraden, d. h. sich der Organisation anzuschließen.

Wie schon angedeutet, war der Hauptgrund der Einführung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Gesichtspunkt, sich ständige, zuverlässige Arbeiter zu schaffen, die vor der „Unzufriedenheit“ und „Begehrlichkeit“ solange wie möglich bewahrt bleiben sollten. Durch den allerdings etwas mageren Zukunftswechsel, auf ihre alten Tage eine Unterstützung zu genießen, hoffte man für die Gegenwart über Lohnerhöhungen usw. hinwegzukommen. Und — wäre die Organisation nicht auf den Plan getreten, dieses Ziel wäre vielleicht erreicht worden. So aber steigt die Zahl derer, die erkrankten, sozialpolitische Einrichtungen sind notwendig, zweckmäßig und gut, soweit keine arbeitserfindlichen Ziele damit verbunden werden, außerdem aber muß unser Hauptaugenmerk auf die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ihre Verbesserung gerichtet sein. Da die große Mehrzahl der Renten prozentual vom Lohn gezahlt

werden, so steigert sich mit jeder Lohnerrhöhung auch die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Gegenwärtig sind die für diese Zwecke seitens der Stadtverwaltungen ausgegebenen Summen noch lächerlich gering, wie auch die auf der gegenüberstehenden Seite angegebenen Zahlen beweisen.

Wollten wir nun daran gehen, eine gründliche Kritik an den einzelnen bestehenden Einrichtungen vorzunehmen, so müßten wir den uns zur Verfügung stehenden Raum erheblich überschreiten. Wir beschränken uns daher darauf, einige der sinnfälligsten Mängel herauszugreifen und verweisen im übrigen auf die gegenüberstehende Tabelle, deren gründliches Studium wir allen Kollegen angelegentlich empfehlen. Zusammengefaßt auf Grund des vom städtischen Amt im Januar 1907 sowie des vom Verbands herausgegebenen Materials, haben wir alles uns Verfügbare mit eingeschlossen. Wir verkennen dabei durchaus nicht, daß es dem einzelnen Kollegen schwer fallen dürfte, sich in dem Zifferngewirr zurechtzufinden. Deswegen empfehlen wir den Filialen gleichzeitig auf eine der nächsten Tagesordnungen dieses überaus wichtige Thema von einem sachkundigen Referenten behandeln zu lassen, der die Tabelle dann im einzelnen zergliedern kann. Wo aber ein Referent nicht zu haben ist, sollte ein intelligenter Kollege sich der Mühe unterziehen, die zusammengefaßten Zahlen der Tabelle auszusuchen und sie den Kollegen gemeinverständlich vorzuführen. Gerade durch Vergleiche lernen wir, und wo die Bestimmungen so verschiedenartig sind, werden wir noch viele Verbesserungsvorschläge durch unsere Organisation resp. durch die Arbeiterausschüsse einreichen müssen, soll wirklich etwas Verdringendes für alle Teile geschaffen werden.

Mehr und mehr werden die Versorgungskassen eingeführt ohne Beiträge seitens der beteiligten Arbeiter. Unrichtliche Ausnahmen aus letzter Zeit bilden Hamburg und München. Dafür wird in solchen Fällen natürlich Rechtsanspruch unbedingt zu verlangen sein und wohl auch überall gewährt. Die Schattenseite der mit Beitragszahlung verbundenen Versorgungseinrichtungen ist und wird an der Hand der betreffenden Einführungen des öfteren in der „Gewerkschaft“ beleuchtet.

Die Gewährung der Rente als Zusatz zur Reichsrente hat den Mangel, überaus dürftig zu sein. Deshalb ist die Selbstständigkeit der betreffenden Versicherung das Beste. Im Falle einer durch Betriebsunfall hervorgerufenen Invalidität sollte die Versorgung sofort und nicht erst nach Ablauf der 10jährigen Dienstzeit in Kraft treten. Vor allem ist laut Revisionsentscheidung des Reichsverversicherungsamts vom 10. Februar 1904 erkannt: „Der Ruheohn der städtischen Arbeiter ist kein pensionsfähiger Bezug mit der Wirkung des Ruhens der Rente gemäß § 48, Abs. 1, Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes.“ Damit fällt auch jeder Grund für die Stadtgemeinden fort, nur bis zu einer gewissen Grenze die Rente auszusahlen. Dies verdient ganz besonders Beachtung zu werden, da viele Stadtverwaltungen den obigen § 48 der Invalidenversicherung vordrücken, um die volle Auszahlung der erworbenen Rente zu begrenzen.

Als wichtige Forderung erhebt uns besonders eine Minimalrente, die nach 10jähriger Karenz möglichst so hoch bemessen sein muß, daß sie in Gemeinschaft mit der Reichsrente eine Existenzmöglichkeit gewährt. Ferner sollte bei Invaliditäts- und Altersrente die Höchststeigerung in 25 bis höchstens 35 Dienstjahren erreicht sein, da ein Höchstalt nach 40 oder mehr Dienstjahren nur auf dem Papier steht, in dem normalen Fall vorausgesetzt, daß er mit zirka 25 bis 30 Jahren in städtische Dienste trat. Ein Zustand wie in Berlin, wo man unter Umständen nach 20 Dienstjahren keine 200 Mk. Rente bezieht (uns sind noch krassere Fälle bekannt!), ist einer großen Gemeinde unwürdig und muß durch Schaffung von Minimalrenten beseitigt werden.

Wir schließen dieses überaus wichtige Kapitel mit dem Hinweis, daß die spezielle Hinterbliebenenversorgung — Sterbe-, Witwen- und Waisengeld — gleichfalls noch recht ausbauen und entwickelungsfähig ist.

Rühren wir uns, gehen wir zielbewußt und mit einheitlichem Programm vor, so werden uns auch auf dem Gebiete der Alters- und Hinterbliebenenversorgung weitere Erfolge beschieden sein!

Die bayerischen Landtagswahlen und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Bayerns.

Die bayerischen Landtagswahlen stehen vor der Tür. Die politischen Parteien rühren geschäftig ihre Werbetrommel und suchen ihren Kampfbataillonen neue Rekruten einzureihen. Arbeiterfreundlich sind sie ja alle, alle bis zum rückständigsten Bauernbund!

Die gesamte Arbeiterschaft Bayerns hat ein Lebensinteresse an der zielklaren Förderung einer ausgesprochenen Arbeiterklassenpolitik. Und nur eine Partei Bayerns prägt klar die Grundzüge einer wirklichen Arbeiterklassenpolitik aus: die Sozialdemokratie. Wie heulen und jammern wehleidig die gartbesetzten Seelen der bürgerlichen Parteien über die rauhe proletarische Politik! Sie sehen ja vornehm über den Klassen, und ihre Herzen brennen nur für das allgemeine Wohl. Ein Pfui der beschränkten, einseitigen Klassenpolitik! Man lasse sich aber nicht durch das hamäleonartige Schillern der bürgerlichen Parteien in allen Regenbogenfarben über ihren wahren Grundcharakter täuschen. Der Liberalismus ist bei Lichte besehen das Sprachorgan des mobilen Kapitals; in der Zentrumspolitik schlägt ein wirres, charakterloses Gemisch rückständiger Mittelstandsforderungen nieder. Rein bürgerlich sind sie aber alle im Grunde ihrer Seele, und wenn nur ernstlich einmal das bürgerliche Eigentum gesetzgeberisch zugunsten der millionenförmigen ausgebeuteten Arbeiterschaft angepackt werden soll, so läuten sie Sturm und wecken den letzten Ordnungs- und Nachwächter mit dem wüsten, markerschütternden Schrei auf: das Eigentum, das Palladium des sittlichen Staates, ist in Gefahr!

So unversiforen dürfte heute selbst der leichtfertige und gewissenloseste politische Schaumschläger nicht sein, um die Existenz der sozialen Klassen und den Gegensatz ihrer Interessen zu leugnen. Die arbeitende Klasse rennt in ihrem heißen Ringen nach ökonomischer und politischer Freiheit scharf gegen die Interessen der bürgerlichen Klassen an. Aus der eigenartigen Lebenslage des Proletariats ergibt sich eine ausgesprochene proletarische Sozialpolitik.

Auf den Arbeiter lastet mit zermalmendem Druck die gewaltige wirtschaftliche Hebermacht des kapitalistischen Unternehmertums. Aller Produktionsmittel bar, muß sich der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt in den erniedrigenden Handel mit seinem eigenen Fleiß und Mut finden, muß er seine Arbeitskraft für lausen und sich den schmachlichsten Arbeitsbedingungen, der launenhaften Kommandoarbeit eines herrschsüchtigen und menschlichen Ausbeutertums unterordnen. Heberarbeit und Hungerlöhne stehen am Beginn der ersten schmerzreichen Epoche des Kapitalismus. Erst als sich die Arbeiterkraft drehend gegen die maßlose Ausbeutung erhob, schufen die Regierungen die ersten bescheidenen Anfänge der Arbeiterbildungsvereine. Die gewaltig erhaltende sozialdemokratische Bewegung zwang den eisernen Kanzler zur sogenannten positiven Bekämpfung dieser Bewegung, zur Einleitung der Arbeitervereinsgesetzgebung.

Aus der ganzen Situation des Proletariats folgt notwendig eine ausgesprochene sozialpolitische Arbeiterklassenpolitik mit der Grundrichtung: Eindämmung der Herrschergewalt des kapitalistischen Unternehmertums durch gezielte Einschränkung der Arbeitszeit, durch Regelung der sanitären Verhältnisse der Fabrik und Werkstatt, durch die Begründung allgemeiner Versicherungsanstalten gegen die eritzungsuntergrabenden Folgen der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit, durch die Errichtung öffentlich-rechtlicher Vertretungsorgane der Arbeiter. Wer da behauptet, alle diese Forderungen atmen nicht den Geist einer fest unermessenen Klassenpolitik und lehnen sich nicht gegen die Interessen einer bestimmten sozialen Klasse; gegen das kapitalistische Unternehmertum, der ist entweder blind oder läßt mit frecher Stirn. Je kompakter sich die Arbeitermassen, seien sie nun katholisch oder protestantisch, zu einer Massenpartei zusammenschließen, je stärker ist ihre Stohkraft, und je sicherer sehen sie ihre Klassenforderungen in den Parlamenten durch. Es steht ja dann hinter diesen Forderungen nicht ein Prudtel einer Klasse nur, sondern die Klasse selbst. Ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung nach ist in Deutschland nun die Sozialdemokratie im wesentlichen eine Arbeiterklassenpartei. Parteien wurzeln in der ökonomisch sozialen Struktur ihres Landes. Parteien haben ihre geschichtlichen Traditionen, ihre eigenen Entwicklungen. Man erfindet nicht schnell über Nacht eine neue politische Partei. Die nationalsozialistische Parteigründung, die individuelle Tat eines geistvollen sozialpolitischen Eigenbilders, des Herrers Raumann, hatte eigentlich nur die ephemere Existenz einer Eintagsfliege. Wer nur einigermaßen die Geschichte unserer deutschen politischen Parteien kennt, erfaßt sofort die traditionelle Bestimmung der Sozialdemokratie zur politischen Vertretung der proletarischen Gesamtinteressen.

In der bevorstehenden bayerischen Landtagswahl treten zahlreiche sozialpolitische Fragen in den Brennpunkt des proletarischen Interesses. Der Demokratisierungsprozeß, in den dank der unablässigen vorwärtsdringenden Tätigkeit der Sozialdemokratie der

bayerische Staat getreten ist, muß auf das kommunale Gebiet zielklar hinübergeleitet werden. Am demokratisierten Staat muß sich die demokratische Gemeinde emporranken. Die Reform der Gemeindeordnung ist eine Arbeiterklassenforderung von grundlegender Bedeutung. Die demokratische staatliche und kommunale Verwaltung verbürgt erst die konsequente Durchführung der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung.

Das Proletariat, das numerisch stark in die Kammer und in die Gemeindeverwaltungen einrückt, beeinflußt die Arbeiterpolitik des Staates und der Gemeinden mit starker Hand. Der Staat und die Gemeinden Bayerns beschäftigen ganze Armeen von Arbeitern und Beamten. In diesen Arbeitern, die durch eine fortschrittliche, staatliche und kommunale Sozialpolitik in menschenwürdige Arbeits- und Lebensverhältnisse versetzt sind, wird die Gewerkschaftspolitik einen wichtigen Stützpunkt finden. Beschreiten Staat und Gemeinden Bayerns als die größten Arbeitgeber fortschrittliche sozialpolitische Bahnen, so müssen die Privat Arbeitgeber diesen Bahnen folgen.

Die Sozialdemokratie ist nun im bayerischen Landtage in allen grundlegenden Fragen der staatlichen sozialen Arbeiterpolitik von den gesamten übrigen Parteien niedergestimmt worden. Ihr Antrag auf Einführung des Neunhunderttags vom 1. April 1906 und des Achthunderttags vom 1. April 1907 ist abgelehnt worden. Im sozialen Ausschuss stimmte für diesen sozialdemokratischen Antrag nur noch der Abgeordnete Umberger. Galt der Achthunderttag erst in Staat und Gemeinde seinen Siegeszug, so ist sein Triumph in den Privatunternehmungen besiegelt. Die sozialdemokratische staatliche Lohnpolitik, die genugende, für den Familienunterhalt ausreichende Arbeitslöhne und Dienstbezüge vorsehen und einen Mindestlohn von 3 Mk. für erwachsene männliche Arbeiter festlegen wollte, wurde von den Regierungen und Parteien leidenschaftlich bekämpft.

In der Kammer führte das herrschende Zentrum nicht einmal seine eigenen sozialpolitischen Beschlüsse konsequent durch. Zur die beschlossenen Lohnerhöhungen reichte die in den Etat gestellte Summe von 2.160.000 Mk. nicht aus. Anlässlich dessen erwies sich eine Neuenstellung von 340.000 Mk. als unternommen. Am Finanzansuch stäubten sich die Vertreter des Zentrums mit Händen und Füßen gegen die Bewilligung dieser Summe. Die Widerstände der beteiligten staatlichen Arbeiter und die Kritik der eigenen Presse veranlaßten das Zentrum nun im Plenum zu einer tatsächlichen Schwächung, nämlich zur Stellung des Antrags: „Es sei die bei den einzelnen Etatspositionen zur Verbesserung der Lohnverhältnisse der in der Eisenbahnenverwaltung beschäftigten Tagelohnarbeiter eingelegte Summe um den Betrag zu überschreiten, welcher erforderlich ist, um den Lohn der genannten Arbeiter, soweit derselbe den nach den von der Kammer genehmigten Beschlüssen des 10. Ausschusses berechneten Minimallohn für die einzelnen Lohnklassen nicht erreicht, auf diesen Betrag vom 1. September 1906 an zu erhöhen.“ Im Plenum wurde bei der Beratung über die gestellten Anträge von sozialdemokratischer Seite darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Zentrumsantrag nur um ein Scheinmanöver zur Verhütung der staatlichen Arbeiter handle. Der Antrag hatte nämlich abseits keine Aussicht auf Annahme in der Reichsratskammer. In einem ähnlichen Falle hatte sich die Reichsratskammer erst vor kurzem dahin geäußert, daß jede im Etat nicht bestimmte und ziffermäßig begrenzte Bewilligung als bedenklich angesehen werden müsse. Und in der Tat lehnte die Reichsratskammer den Zentrumsantrag ab.

Die Durchsetzung aller sozialpolitisch fortgeschrittenen Arbeiterklassenforderungen ist an demokratische Staats- und Verwaltungsformen gebunden. Die Demokratisierung des Staates und der Gemeinde ist daher eine wirkliche Lebensfrage des gewerkschaftlich organisierten Proletariats. Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung streben dem großen Ziele der Verdrängung des kapitalistischen Herrtums aus der Wirtschaft und Staatsordnung zu. Beide Bewegungen streben die demokratisch-genossenschaftliche Fabrik und den demokratisch-genossenschaftlichen Staat an.

Also, ihr gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Bayerns, kämpft am 31. Mai an der Seite der Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen für die Demokratisierung der staatlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Institutionen Bayerns!

Die Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter in Hamburg.

Von Heinrich Bürger.

I.

Wie unsere Ueberschrift, so lautet die amtliche Bezeichnung der jüngsten Wohlfahrts-einrichtung des Hamburgischen Staates. Den meisten Lesern der „Gewerkschaft“ wird erinnerlich sein, daß den Hamburgischen Staatsarbeitern anstatt des geforderten Ruhegeldes und der Hinterbliebenenversorgung diese Kasse errichtet worden ist — trotz ihres Protestes.

Als vor fünf Jahren die Absichten eines hohen Senates näher bekannt wurden, die mit der Errichtung der Versorgungskasse nuncmehr verwirklicht sind, nahmen die organisierten Kollegen Hamburgs schon Stellung zur Sache und in einem größeren Artikel brachte ich damals (im Mai 1902) unseren Protest zum Ausdruck.

Am 15. Februar 1907 ist das Gesetz über die Versorgungskasse publiziert worden und am 1. Mai d. J. in Kraft getreten.

Ein Rückblick auf die Vorgeschichte des Gesetzes, die bis in das Jahr 1901 zurückreicht, ist lohnend und bietet auch dem Nicht-Hamburger des Interessanten allerlei.

Als vor rund sechs Jahren zum größten Erstaunen aller „ohlen Hamburger“ auf Veranlassung des Genossen Stolten die „Bürgerchaft“, unser Staats- und Stadtparlament, sich eine große sozialpolitische Debatte leistete und sogar bürgerliche Vertreter sich in die Unkosten von Anträgen stürzten, die auf die Einführung des Ruhelohnes und der Hinterbliebenenfürsorge für Staatsarbeiter abzielten, war unsere Mitgliedschaft noch ziemlich klein, so an die zweihundert ungefähr. In 16 deutschen Groß- und Mittelstädten war damals (1901) der Ruhelohn mit Hinterbliebenenfürsorge schon eingeführt. Drei weitere Städte gewährten Ruhelohn ohne Hinterbliebenenrente und zwei Städte hatten sogenannte Pensionskassen mit Beitragspflicht der Arbeiter errichtet. Jetzt haben weit über 60 deutsche Städte den Ruhelohn und 6 Städte (ohne Hamburg) Pensionskassen, die man richtiger Zuschusskassen für die reichsrechtliche Invalidenrente nennt, eingeführt. Man sieht also, daß der soziale Gedanke, der dem Ruhelohn und der Hinterbliebenenversorgung zugrunde liegt, sich in der Praxis kräftiger entwickelt hat als die unsoziale Idee der Zwangskasse. In diesem Falle nennen wir die Idee der Zwangskasse deshalb unsozial, da hiermit die Verpflichtung des Gemeinwehens *eo ipso* für seinen invalid oder alt gewordenen Arbeiter oder für dessen Hinterbliebenen ausreichend zu sorgen, abgelehnt wird. Es ist um der Sache willen sehr zu bedauern, daß gerade Hamburg sich auf diesem Gebiete der kommunalen Arbeiterfürsorge auf die Seite der Minorität geschlagen hat. Wer indessen unser Handelssportium genauer kennt und den hier überall hart durchdringenden Pfefferfadengeruch, weiß, daß soziale Gedanken in unserem Klima nur sehr langsam zu Faten reifen.

Wahrscheinlich spielte bei den Entscheidungen über die Frage: ob Versorgungskasse oder Ruhelohn die „rühmlichst bekannte Selbständigkeit“ des hanseatischen Sinnes eine Rolle und man sagte sich am Ende: wir brauchen doch nicht alles nachzumachen, was man uns in Berlin oder wo anders vormacht.

... Eine Versorgung der Arbeiter, die lediglich vom Staate, gleichgültig, ob mit oder ohne Rechtsanspruch der Arbeiter, geleistet würde, würde nur dazu führen, die ohnehin schon vielfach bestehende Neigung, zu viel vom Staate und zu wenig von der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit zu erwarten...

So ließ sich Senatus schon anno 1904 einmal vernehmen und gab damit auch der in der Bürgerchaft vorwiegenden Ansicht in knappen Worten Ausdruck. In diesen Meinen denkt man auch, daß hässliche Arbeit wie industrielle, Zwangsarbeit sein muß, die ungewungen kein Mensch verrichtet. Deshalb darf die Ruhe, die den Arbeitsunfähigen im Gegensatz zu dem Minister, hohen Militär oder hohen Beamten erwartet, nichts Verlockendes haben. Nur keine sozialen Rechte für den Lohnarbeiter, keine weiteren Medusenfunktionen. Das ist die hier herrschende Grundstimmung, wie man das an der Haltung der Reder im letzten Kampfe mit den Hafenarbeitern wieder beobachten konnte. Noch ein anderer Grund, warum der Senat den Ruhelohn nicht wollte, sei angeführt:

... Es wird, auch wenn ein Rechtsanspruch nicht gewährt wird, die den Arbeitern in Aussicht gestellte Versorgung aus öffentlichen Mitteln mit Notwendigkeit dazu führen, daß man sich bei der Erwägung, ob ein Angehörter zu entlassen sei, auch von dem Gesichtspunkte mit leiten lassen wird, daß ihm durch diese Entlassung diese Aussicht auf Versorgung verloren geht. Die Behörden werden sich daher in ihren Entschlüssen nicht in dem Maße frei fühlen, wie dies im dienstlichen Interesse bei den für fraglichen Kategorien von Angehörten erwünscht sein muß, und kaum vermeidlich erweist die Schaffung besonderer Manteln gegen unbedingte Entlassung, da sich an die Entlassung so schwerwiegende Folgen für den zur Entlassung Kommenden knüpfen, wie sie der Verlust der Amvortität auf Ruhegehalt darstellt.

Solche Manteln wären ja redlich, sie brächten Harmonia ja wahrhaftig in den schneidenden Verdacht weidlicher Gefühlsimpulse. Wo bliebe da der harte hanseatische Geist, der auch die Arbeiter zu größerer erfolgreicher wirtschaftlicher Tätigkeit anspornen soll?

Die Behörden sollen den Arbeitern gegenüber auf alle Fälle freie Hand behalten. Der Arbeiter soll zu jeder Zeit aus Staatsbetrieben abgehoben werden können, wie es in Privatbetrieben meistens der Brauch ist. Man sieht auch davor zurück, über die Berechtigung der Entlassung älterer Staatsarbeiter selbst nach vielen Dienstjahren, zu diskutieren. -- Gar nicht zu reden von einer unparteiischen Prüfung, welche Arbeiter, die sich zu Unrecht entlassen fühlen, anrufen können. Das ließe sich alles begreifen, wenn nur die Löhne hoch genug wären, um eine nennenswerte

„eigenwirtschaftliche Tätigkeit“ zu entfalten. So aber wird den Arbeitern gesagt: „Ihr dürft Euch nicht mit anderen Arbeitern bei Lohnforderungen in gleicher Linie stellen, denn Ihr habt dafür dauernd regelmäßig Arbeit und Lohn.“

Unser neues Gesetz beschränkt sich nur auf die Gewährung einer Rente für den Fall dauernder Dienstunfähigkeit des Versicherten. Von einer Hinterbliebenenversorgung wollte der Senat auch nicht das mindeste wissen. In der Begründung der seinerzeitigen Vorlagen hieß es, daß auf diesem neuen, praktisch noch wenig erprobten Gebiete ein vorsichtiges, schrittweises Vorgehen am Platze sei. Außerdem liege keine zwingende Notwendigkeit vor, die Rentenversorgung mit der Invalidenversorgung zu verbinden.

Dann sei vor allen Dingen der „gegenwärtige Augenblick“ (das sind offenbar die Jahre 1901—1910) besonders wenig geeignet zu einem Vorgehen der Landesgesetzgebung auf diesem Gebiete — denn nach § 15 des bei der Arbeiterchaft gebührend gewürdigten Sozialtarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 habe das Reich ein gesetzgeberisches Vorgehen in entschiedener Weise in Aussicht genommen. Da sei denn zu befürchten gewesen, daß die Hamburgische Rentenversorgung bald wieder im Hinblick auf ihre rechtliche oder tatsächliche Unvereinbarkeit mit den Vorschriften der Reichsgesetze aufgehoben werden müßte. Man sieht also, an Gründen hat es nicht gefehlt und alle diese Gründe wollen den Hamburger Staatsarbeitern um so weniger einleuchten, indem der Senat gar keinen so ungeheuerlichen Sprung ins Dunkle zu machen brauchte, wenn er die auf Errichtung einer Invaliden-, Alters- und Rentenversorgung abzielenden Anträge angenommen hätte. Seit dem Jahre 1895 besteht nämlich für die Angestellten und Arbeiter der Hamburger Gaswerke eine Unterstützungskasse, die nach gewissen Voraussetzungen Pension und Hinterbliebenenunterstützung gewährt. Wir sind jetzt, ehe wir in unserer Abhandlung weiterschreiten, genötigt, hier zu verweisen und das Statut dieser Kasse zur Kenntnis zu nehmen. Man hat es immer abgelehnt, dieses Statut zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, es ist gehütet worden, wie das goldene Vieh in Holsch, trotzdem für die beteiligten Arbeiter die genaue Kenntnis der Bestimmungen von großem Werte war. Wir lassen also zunächst dieses Statut im Wortlaut folgen:

Statuten der Unterstützung- und Pensionskasse für die Angestellten und Arbeiter der Hamburger Gaswerke, Hamburg 1895.

§ 1. Die auf Antrag des gegenwärtigen Leiters der Gaswerke, Herrn Haase, gestiftete Kasse bezweckt:

1. den Angestellten der Gaswerke bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine angemessene Versorgung, Pension zu sichern.
2. den Angestellten bzw. den Hinterbliebenen von verstorbenen Angestellten in Notfällen angemessene Unterstützungen zu gewähren.

§ 2. Die Einnahme der Kasse besteht aus dem im § 41 des Nachvertrages vom 4. November 1892 zwischen der Finanzdeputation und Herrn Direktor Haase bestimmten Zuschüssen des Herrn Räckers im Belaufe von 10 Proz. seines Anteiles vom Jahresgewinn und des von der Finanzdeputation in gleicher Höhe zu leistenden Beitrages.

Tiefe Beiträge sollen nach erfolgtem Abschluß des vom 1. April bis 31. März laufenden Geschäftsjahres jedesmal am 1. Juli der Unterstützung- und Pensionskasse ausbezahlt und zur allmählichen Bildung eines genügend großen Stammkapitals verwendet werden, aus dessen Zinsen die Unterstützungen und Pensionen bestritten werden.

Die Hauptstaatskasse nimmt für die Unterstützung- und Pensionskasse diese Zahlungen entgegen, und verzinst das Guthaben der letzteren mit jährlich 4 Proz. vorbehaltlich späterer, bei verändertem Zinsfuß zu treffender anderweitiger Vereinbarung zwischen der Finanzdeputation und dem Kuratorium. (§ 4.)

Die Zinsen werden, soweit für die Zahlungen der Pensionen und Unterstützungen erforderlich, in vierteljährlichen Terminen der Pension- und Unterstützungskasse zur Verfügung gestellt und der nicht zur Verwendung kommende Teil derselben am Schlusse des Rechnungsjahres ihrem Guthaben binzugefügt.

§ 3. Da die Zinsen des Kapitals in den ersten Jahren für die laufenden Bedürfnisse nicht genügen werden, so soll außer den Zinsen bis auf weiteres auch ein Teil der im vorigen Paragraphen erwähnten regelmäßigen Zuflüsse der Kasse für dieselbe verwendet werden können. Die Höhe dieses Teiles soll der Entscheidung des Kuratoriums überlassen bleiben, welches jedoch abgesehen von dringenden Ausnahmen, nicht mehr als den fünften Teil in dieser Weise verwenden wird.

§ 4. Die Verwaltung der Kasse ist einem Kuratorium unterstellt, welches aus zwei Mitgliedern der Finanzdeputation, unter denen eins der vom Senate ernannten Mitglieder sein muß, und Herrn Haase, sowie dem Beleuchtungsinspektor, letzterer jedoch nur mit beratender Stimme, bzw. bei Behinderung des Beleuchtungsinspektors, dem Vertreter desselben besteht. Die Mitglieder

der Finanzdeputation werden von der letzteren auf unbestimmte Zeit in das Kuratorium delegiert. Es bleibt derselben jederzeit vorbehalten, einen Wechsel oder in Verbindungsfällen eine Vertretung durch andere Mitglieder eintreten zu lassen.

Das Kuratorium entscheidet über die Bewilligung von Pensionen und Unterstützungen wie über alle sonstigen Verwaltungsangelegenheiten durch Majoritätsbeschluß. Dem in der Minorität verbleibenden Mitglied des Kuratorii steht es jedoch frei, in seiner Meinung nach wichtigen Angelegenheiten durch eine in der Sitzung sofort zu Protokoll zu gebende Erklärung Einspruch zu erheben, über welchen die Finanzdeputation endgültig zu entscheiden hat.

Falls jedoch der Betreffende nicht innerhalb vierzehn Tagen einen bezüglichen Antrag an die Finanzdeputation richtet, tritt der gemäß § 5 beschlossene Beschluß ohne weiteres in Kraft. Für Beschlussfähigkeit des Kuratorii ist die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder erforderlich. Herr Gaase kann sich in Verbindungsfällen durch einen seiner höheren Beamten vertreten lassen. In allen übrigen Beziehungen regelt das Kuratorium seine Geschäftsordnung selbst.

§ 5. Die Bestimmung über die zu gewährenden Pensionen und Unterstützungen, sowie über die Höhe derselben erfolgt seitens des Kuratorii unter Berücksichtigung der Umstände des einzelnen Falles, sowie der zur Verfügung stehenden Mittel. Soweit die letzteren reichen, werden im allgemeinen, und ohne daß hieraus den einzelnen Angestellten ein Rechtsanspruch erwächst, die im Disziplinar- und Pensionsgesetz für die nicht richterlichen Beamten vom 1. Januar 1884, sowie in der revidierten Ordnung der Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Angestellten des Hamburgischen Staates vom 15. Juli 1881 enthaltenen Normen über die Höhe der Invalidenpensionen, sowie der Witwen- und Waisenspensionen mit der Maßgabe tunlichst zur Anwendung gebracht werden, daß auch Witwen- und Waisenspensionen nur für die Familien derjenigen Angestellten, welche mindestens zehn Jahre ununterbrochen bei den Hamburger Gaswerken angestellt waren und deren Ehe mindestens zwei Jahre vor ihrem Ableben geschlossen war, gewährt wird, und daß der Höchstbetrag der Gehaltsbezüge, für welche die Pensionen berechnet werden, auf 3000 Mk. festgesetzt wird.

Bei Berechnung des Dienstalters kommt im allgemeinen nur die Zeit vom 1. April 1874, an welchem Termin die Gasanstalt in das Eigentum des Hamburgischen Staates und in die Verwaltung des Herrn Gaase überging, in Betracht. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß das Kuratorium unter besonderen Umständen auch die Dienstzeit bei der früheren Gascompagnie ganz oder teilweise mit berücksichtigt. Dem Kuratorium bleibt es ebenfalls vorbehalten, in solchen Fällen, wo die Voraussetzungen für Gewährung einer Pension im übrigen nicht vorliegen, bei vorhandener Bedürftigkeit eine einmalige Unterstützung oder eine solche auf unbestimmte Zeit oder lebenslanglich zu gewähren. Als Angehörige im Sinne dieses Statuts gelten auch die angestellten Arbeiter.

§ 6. Insofern und solange den Angestellten oder deren Hinterbliebenen infolge der Bestimmungen der Reichsgesetze über die Krankenversicherung sowie über die Unfallversicherung Vergütungen aus den betreffenden Kassen gewährt werden, wird die Unterstützungs- und Pensionskasse ihrerseits keine Pensionen und Unterstützungen gewähren. Es bleibt dem Kuratorium jedoch vorbehalten, wenn und soweit die aus den bezeichneten Kassen gewährten Entschädigungen und Unterstützungen die Höhe der in dem gegenwärtigen Statut im allgemeinen vorgeschriebenen Leistungen nicht erreichen sollten, durch entsprechende Gewährung aus der Pensions- und Unterstützungskasse den Minderbetrag zu decken.

§ 7. Wenn die Mittel der Kasse nicht ausreichen, um alle nach dem gegenwärtigen Statut daraus angewiesenen Leistungen zu übernehmen, so wird, insofern es sich lediglich um die Entscheidungen über noch zu bewilligende Leistungen handelt, hier bei dem Grad der Bedürftigkeit Rücksicht genommen werden. Erforderlichenfalls tritt auch hinsichtlich der bereits früher bewilligten Pensionen und Unterstützungen eine gleichmäßige nach Prozenten der zu leistenden Zahlung zu berechnende Reduktion ein.

§ 8. Nach Beendigung des gegenwärtigen Pachtvertrages soll, auch wenn sodann der Staat die Verwaltung der Gasanstalten in eigene Regie übernehmen sollte, gleichwohl das Vermögen der Unterstützungs- und Pensionskasse als selbständiges Vermögen erhalten und zugunsten derjenigen Angestellten der Gewerke, welche nicht als festangestellte Beamte in den Staatsdienst übergeben und somit auch nicht in die Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Angestellten des Hamburgischen Staates aufgenommen werden sollten, weiter verwaltet werden. In diesem Falle bleibt wegen etwaiger Übernahme der an die Witwen- und Waisenspensionskasse des Hamburgischen Staates für die als Beamte in den Staat über tretenden bisherigen Angestellten der Gaswerke zu zahlenden Eintrittsgelder oder eines Teiles derselben auf die Pensions- und Unterstützungskasse der Gaswerke, sowie wegen der Höhe des aus den Jutraden des Gasanstaltsbetriebes an die letztere Kasse ferner zu leistenden Zuschüsse weiteren Bestimmungen vorbehalten.

§ 9. Dem Herrn Direktor Gaase wird das Recht eingeräumt, auch nach Beendigung seines Pachtvertrages der Verwaltung dieser

Kasse als Mitglied des Kuratoriums anzugehören. Wenn Herr Gaase von diesem Rechte keinen Gebrauch mehr machen will, hat er drei Monate vor seinem Austritt behufliche Anzeige zu machen. Auch nach dem Austritt des Herrn Gaase kann eine Aufhebung der Kasse nur auf Beschluß des Senates erfolgen, wenn nach dessen Ermessen der Zweck der Kasse anderweit sichergestellt ist.

§ 10. Ergänzungen und Abänderungen dieses Statuts bleiben einem hohen Senate jederzeit vorbehalten. Derselbe wird desfalls jedoch zunächst die Finanzdeputation, welche ihrerseits sich vorgängig darüber mit dem Kuratorium in Vernehmen zu setzen hat, anhören. Etwaige bezügliche Anträge des Kuratorii gehen durch Vermittelung der Finanzdeputation an einen hohen Senat.

Wenn dieses Statut auch den Arbeitern keinen Rechtsanspruch gewährte und dies zuweilen auch älteren Leuten recht unangenehm demonstriert wurde, so muß man aber doch sagen, daß diejenigen, die mit einer Rente tatsächlich bedacht würden, ohne daß sie Beiträge hätten leisten müssen, sich viel besser ständen als Ruhelohnempfänger in Berlin, Charlottenburg, Marzahn, Frankfurt a. M. oder sonst irgendwo. Wir wollen auf die Bestimmungen der im § 5 angezogenen Gesetze nicht im einzelnen eingehen, sondern nur hervorheben, daß die Pension nach zehn Dienstjahren (bei einem Lebensalter von mindestens 35 Jahren) vierzig Hundertel des zuletzt bezogenen Jahreslohnes betrug. Für jedes weitere Dienstjahr kamen 2 Proz. vom bezeichneten Lohne mehr zur Anrechnung. Damit erhielten beispielsweise Vaterneuwärter, die bekanntlich ein geringeres Lohnverkommen haben als andere Arbeiter, bis zu 1000 Mk. und mehr Rente. Gasarbeiter erhielten bis zu 1500 Mk. Das sind gewiß Summen, die sich sehen lassen können und geeignet waren, invaliden und altersschwach gewordenen Arbeitern einen ruhigen und sorgenlosen Lebensabend zu bereiten.

Die Filiale Groß-Berlin im 1. Quartal 1907.

Die Agitation stand in der ersten Hälfte des Vierteljahres unter dem Zeichen der Reichstagswahlen. Im allen unseren Mitgliedern in ausreißendem Maße Gelegenheit zur politischen Betätigung zu geben, wurden die Versammlungen nach Möglichkeit eingeschränkt und nur das getan, was nach Lage der Sache getan werden mußte. Trotzdem wurden in 23 Sitzungen und Versammlungen die Angelegenheiten der Organisation und die Verdienarbeit zu erledigen versucht, abgesehen von den gewöhnlichen Sekretariatsarbeiten, die die Kraft der Bureaubeamten in nicht unerheblicher Weise in Anspruch nahmen. Das Vermögen der Filiale hat sich von 6539,96 Mk. im 1. Quartal auf 8106,77 Mk. im 1. Quartal gehoben. An die Verbandskasse wurden 15 634,12 Mark abgeführt. Der Unterstützungsfonds hatte am Schluß des vorigen Quartals einen Bestand von 176,17 Mk., der sich durch Zuwendungen auf 825,12 Mk. im 1. Quartal erhöhte und aus welchem 32 Kollegen mit 455 Mk. unterstützt wurden. Der Kampffonds der Gasarbeiter, der diesen noch einmal zugute kommen durfte, figuriert im Mahnwort der Filiale mit 11 655,60 Mk. Der Mitgliederstand der Filiale Groß-Berlin beläuft sich auf 5363 männliche und 68 weibliche Mitglieder. Die im Frühjahr eintretenden Arbeiterentlassungen aus den Gasanstalten sowie der starke Stellenwechsel in den Straßen- und Filialanstalten, nicht zuletzt auch der Zusammenbruch der Gruppe in Buch hat durch die erfolgten Neuaufnahmen nicht ganz wett gemacht werden können. Trotz der eifrigsten Verdienarbeit in den Straßen- und Filialanstalten wollte es nicht gelingen, den Kreis der Organisierten zu vergrößern.

Dann aber wollen wir nicht veräumen, auch jener Mitglieder tabelnd zu gedenken, die es ruhig mit ansehen können, wenn ein im Betriebe arbeitender Kollege erkrankt; er bezahle nicht weiter! Jeder Vertrauensmann hat die Pflicht, mit der Wucht aller erlaubten moralischen Mittel solchen Unselbstern die Forderung der moralischen Gründe und die Verantwortlichkeit ihres Handelns vorzuhalten. Muß denn die mühselige Arbeit der Ortsverwaltung immer darauf gerichtet sein, den Status zu erhalten? Es ist übrigens begründete Hoffnung vorhanden, daß sich nach dieser Richtung das 2. Quartal besser als das 1. repräsentieren wird.

Das Leben in der Organisation wurde im 1. Quartal auch beherrscht von den in allen Gemeinden einsetzenden Ortsberatern. Die Kollegen hatten ja ihre Forderungen eingereicht und waren nun gespannt darauf, wie sich die sozialpolitische Erkenntnis der Stadtverwaltungen und der Stadtverordnetenversammlungen äußern werde. Ueber die Ergebnisse dieser Ortsberatungen haben wir schon in der „Gewerkschaft“ weiteren Kreisen Kenntnis gegeben. Die Kollegen hatten in zahlreichen Gruppenversammlungen und Schlichtbesprechungen zu den Ortsberatern Stellung genommen; Grund zu Lobeserzählungen auf das „Wohlmollen“ für die städtischen Arbeiter ist nicht vorhanden, ja die große, in Kellers Saal abgehaltene öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter ließ keinen Zweifel darüber auskommen, daß die Arbeiter einfach enttäuscht waren, als sie die „Lohnerhöhungen“ im Etat erblickten.

Ganz besonders schlecht sind ja die Gasarbeiter und die Wasserwerksarbeiter bedacht worden. Während die letzteren doch noch wenigstens eine kaum merkliche Lohnerhöhung erzielten, erhielten die Gasarbeiter einfach nichts. Das konnten sich die Gasarbeiter nicht gefallen lassen und in kräftig geführten Gesamtkonventionen ergelien die Gasarbeiter doch noch, daß die Gasdeputation zu den Forderungen der Gasarbeiter Stellung nahm. (Weber die Bewegung und ihren Ausgang an anderer Stelle der „Gewerkschaft“.)

In den Gasanstalten hat die Ortsverwaltung wieder mit Schichtversammlungen eingesezt. Während sie in der Anstalt IV gute Erfolge zeitigten, zeigte sich die Kollegenschaft in Regel noch etwas schwerfällig. Diese Agitationsmethode hat unbedingte Vorteile aufzuweisen und es wird auch in Zukunft in den übrigen Anstalten so fortgeführt werden, wie in der Danzigerstraße und Regel begonnen wurde. Eine Belebung der Agitation in den Außenbetrieben (Kohrensätzen, öffentliche Beleuchtung und Revierinspektionen) hat ebenfalls in den letzten Wochen begonnen und es soll nicht verschmäht werden, daß die Zahl der organisierten Arbeiter im Kohrensystem größer sein könnte. Die Schwierigkeit der Agitation liegt jedoch zum Teil mit in der Art des Betriebes begründet; diese Gruppen sind in eine Menge Kolonnen zerfallen, in denen die Werbearbeit nur vorfichtig einsetzen kann.

Nicht nachlässig wurde auch die Agitation in der Sektion IV (Personal der J. C. G. A.) betrieben; in Mariendorf sind wir die Deutsche los und in den Außenbetrieben macht sich ein besserer Geist bemerkbar. Die englischen Gasanstalten mühten weit mehr den Forderungen der Arbeiter entgegenkommen, wenn die beidseitigen Kollegen sich vollzählig der Organisation angeschlossen. Die Zeit sollte vorbei sein, in der man seitens der Engländer die Kollegen mit vagen Versprechungen abspicien konnte. Erfreulicherweise haben die Kollegen der J. C. G. A. in einer gut besuchten großen Versammlung gezeigt, daß sie mit den städtischen Gasarbeitern gemeinsame Sache zu machen gewillt sind. Bedauerlich ist es, daß die Handwerker der englischen Gasanstalten in durch aus ungenügender Zahl unserem Verbände angehören, obwohl sie sich dessen Tätigkeit zur Verbesserung ihrer Lebenslage gern gefallen lassen.

Mit Schlichtbesprechungen haben wir auch auf dem Schlacht- und Viehhofe eingesezt und wir müssen gestehen, daß es dort sehr nötig war, einmal nach dem Rechten zu sehen. Die Kollegen fanden sich zahlreich ein und trugen wesentlich zur Belebung des Interesses bei, indem sie allgemeine Mißstände auf dem Schlachthofe besprachen und deren Abstellung anstrebten.

Eine größere Anzahl von Versammlungen wurden natürlich auch in der Manufaktur, bei den Kieselsteinarbeitern, bei der Straßencreinigung und bei den Arbeitern der Parkverwaltung abgehalten. Namentlich die letzte Sektion hat mit Eintritt der Herbstarbeiten wieder einen Zuwachs an Arbeitskräften erhalten. Eine stark besuchte Mitgliederversammlung fand für die Filiale im großen Saale bei Puggenhagen statt, in der Genosse E. Bernstein einen lehrreichen Vortrag über die Betätigungsmöglichkeiten der Arbeiterklasse hielt.

Die Sektion XI hielt eine öffentliche Versammlung bei Trödel ab, in der Genosse Dr. Jabel über die Ergebnisse der Statistiken für die Angehörigen in Kranken- und Pflanzanstalten sprach. In einigen Betriebsversammlungen, die für den Urban und Herberge arrangiert wurden, wurde die Agitationsarbeit fortgesetzt. In den Irrenanstalten muß trotz einiger Mißerfolge die Tätigkeit der Organisation wieder einsehen; nach den Erfahrungen in Herberge zu schließen, wo sogar die Gesellschaftsbesucher aufhörten zu werden beginnen, wird uns die schlechte wirtschaftliche Lage des in dolosfer Interesslosigkeit dahinlebenden Personals der Pflanzanstalten die Mitglieder in die Hände geben. Jetzt beginnen die braven Minder der Vergnügungsvereine zu empfinden, daß sie vom Magistrat und dem Kuratorium in der Lohnfrage an der Nase herumgeführt worden sind.

Auf die Agitationskommission sind vor einigen Wochen die Unterredungskurse wieder aufgenommen und mit Genugtuung muß konstatiert werden, daß 30 Kollegen ständig an der im Interesse der Agitation nachdringlichen Einrichtung teilgenommen haben.

Wegen die Kollegen in allen Lebenslagen an die Werbearbeit für die Organisation denken; von innen heraus muß die Kraft geboten werden, die uns groß und stark machen kann!

Die Ortsverwaltung.

Organisationszerplitteler an der Arbeit.

II.

In Nr. 16 der „Gewerkschaft“ gaben wir ein Bild vom Verlauf der Sache bei der Neugründung des „Süddeutschen Gewerkschaftsverbandes“, für dieses Mal müssen wir schon auf Einzelheiten eingehen und besonders der Verdienste Dossels gedenken, die er sich um diese Sonderbestrebungen erworben hat.

Seitens der Dosselianer wird natürlich, wie gar nicht anders zu erwarten, alle Schuld an der Sonderbündelheit dem Verbandsvorstand in die Schuhe geschoben. Vor allem aber versucht Dossel das Gebiet der Differenzen zu ver-

schieben. Er behauptet, die Neugründung sei eine Folge der Streikunterstützungsverweigerung für die am Bauarbeiterstreik in Nürnberg beteiligten gewesenen Mitglieder unseres Verbandes. Demgegenüber steht aber fest, daß diese Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hatte durch gegenseitige Aussprachen in Filialvorstandssitzungen und in einer allgemeinen Versammlung sowohl wie durch Zahlung der Unterstützungen auch in den kritischen Fällen. Insgesamt sind unsererseits da rund 2500 Mk. an Streikunterstützung gezahlt worden. Dessen ungeachtet bleibt die Tatsache bestehen, die von den Beteiligten und selbst von Dossel anerkannt ist, daß bei der Zubilligung der Streikunterstützung seitens des Filialvorstandes nicht einwandfrei verfahren wurde. Er hat eben franken Mitgliedern und solchen Kollegen, die eigentlich als Mitglieder gar nicht mehr geführt werden durften, Streikunterstützung ausbezahlt, sowie jeden Arbeitslosen zum Streikenden getempelt, und die Gelder hierfür auszugeben, ohne dem Verbandsvorstand hier von vorher überhaupt Mitteilung zugehen zu lassen. Wenn Dossel bei dieser Sachlage noch die Stirn hat zu erklären, daß er die Mitgliederrechte dem Verbandsvorstand gegenüber wahren mußte, so ist es unmöglich, Dossel ernst zu nehmen. Bisher galt es in der Arbeiterbewegung noch nicht als Grundkatz, so zu verfahren, wie dies hier seitens Dossels geschehen ist. Die Sache selbst galt aber für alle Beteiligten als erledigt, nachdem der Verbandsvorstand, wie schon gesagt, auch in den kritischen Fällen die Bezahlung übernahm.

Die Ursache des Konflikts liegt also nicht auf diesem Gebiete, sondern in der Nichtanstellung Dossels als Gauleiter. Als Beweis hierfür dienen die vielfachen Beschlüsse der Anhänger Dossels, diesen unbedingt von der Hauptkassie als Angestellten für Nürnberg zu übernehmen. Bei den letzten Einigungsverhandlungen, die von dieser Seite angebahnt waren, wurde ja auch seitens der neuen Organisation nur die einzige Bedingung gestellt: Anstellung Dossels als Gauleiter auf Kosten der Hauptkassie. Nach der seitherigen Tätigkeit Dossels war dies aber unmöglich. Er hat unsere Organisation in Nürnberg nicht um ihrer selbst willen, sondern des Geldverdienens halber geleitet. Vom ersten Tage seiner Leitung an haben wir da mit verhältnismäßig großen persönlichen Verwaltungskosten zu rechnen gehabt. Trotzdem erklärt er aber, den Mitgliedern in Nürnberg habe die Devise des Hauptvorstandes „Zahlen und Maulhalten“ nicht mehr gepaßt. Wer einen großen Teil der Einnahmen der Filiale verschlungen hat, verheimlicht aber Freund Dossel. Daß er selbst 25 bis 30 Prozent, oft sogar bis zu einem Drittel der Gesamteinnahmen der Filiale als Vergütungen der verschiedensten Art bezogen hat, sagt er nicht. Er hatte eben als Filialleiter ein rein persönliches Interesse daran, die Mitglieder gegen den Hauptvorstand aufzupulsen, damit sein Wirken nicht allzu stark unter die Lupe genommen wurde.

Den Nürnberger Mitgliedern ist stets ihr Recht geworden, die etwas hohen Ausgaben für die Filiale hat der Verbandsvorstand immer gedeckt; Dossel hat es jedoch fast regelmäßig versummt, den Hauptvorstand von den verschiedenen Vorkommnissen, Nachregelungen, Rechtschuldfällen, Unterstützungen unserer Mitglieder bei Streiks anderer Gewerkschaften usw. rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Von seinen Pflichten als Organisationsleiter hatte er ganz kuriose Auffassungen. Die Verbandsarbeiten machte er zum Teil in der Wirtschaft, daß dann leicht Irrtümer vorkommen, ist nur zu begreiflich. Eine Versammlung aber nach drei verschiedenen Lokalen einuberufen oder Rechtschuldbuch einem Gericht vunderstehen zu bewilligen, sind jedenfalls doch etwas starke Stücke. Die Vorarbeiten zu den feineren Arbeiterausschusswahlen überließ er einfach dem Gauleiter für Süddeutschland, trotzdem er bei knapp 300 Mitgliedern mit 15 Mk. pro Woche entlohndial wurde und seine Familienmitglieder annehmbar Zuzuhlen bis zu 10 Mk. wöchentlich durch die Beitragloskoffierung unserer Mitglieder nach Hause brachten. Um die Massenverhältnisse hat er sich nur gekümmert, wenn er selbst Geld brauchte, irgendwelche Orientierung über die Buchführung hatte er nicht.

Allgemein war sein Arbeiten alles weniger wie gewissenhaft und stets darauf bedacht, die Mitglieder gegen den Verbandsvorstand zu behen. Das geschah z. B. schon einmal im Jahre 1908 und dann wieder im Sommer 1905 gelegentlich der Wahlprüfung. Bei der Anstellung seiner Person als Lokalbeamter für Nürnberg wollte er die Verbandsleitung direkt hinter sich haben; er wurde infolgedessen auch als solcher nicht bestätigt. Wie Dossels diesbezügliches Treiben auf dem Verbandstage in Mainz aufgenommen wurde, ist besonders auf Seite 67 des Verbandsprotokolls ersichtlich. Daß bei dieser Lage der Dinge der Verbandsvorstand und Verbandsvorsitz nicht für eine Anstellung Dossels als Lokalbeamter schwärmen konnten, ist wohl nur zu begreiflich. Er fand eben bloß Verwendung, weil man wegen Kräftemangel nicht anders konnte.

Zur besseren Beurteilung seiner Handlungen ist es aber auch notwendig, darauf zu verweisen, daß Dossel unseren Mitgliedern immer wieder von neuem vorrednet, was sie für vieles Geld nach Berlin schiden müssen. Mit der Wahrheit nimmt er dabei freilich nicht so genau. Behauptet er doch unter anderen

daß unsere Verbandsvertreter auf Reisen 9 Mk. Diäten und außerdem noch 3 Mk. Ortsauslösung bekämen, zusammen also 12 Mk. Reisekosten erkläre Gehalt. Er tut dies natürlich wider besseres Wissen, denn Hassel war Delegierter auf dem letzten Verbandstag und hat daselbst mit beschlossen, daß es 9 Mk. Diäten, bei längerer Ortsanwesenheit jedoch nur 3 Mk. Auslösung gibt. Daß der Verbandsvorstand auch alle Ausgaben für Sterbegelder, Gemäßregelungen und Streikunterstützung, Unkosten für Rechtschutz sowie ab 1. Oktober 1907 die Erwerbslosenunterstützung zu bestreiten hat, die oftmals sogar recht beträchtliche Summen ausmachen, sagt Hassel nicht.

Das Mißlingen des Schweinfurter Streiks hat Hassel auch wieder auf Konto des Verbandsvorstandes gesetzt, trotzdem für jeden Einseitigen klar ist, daß der Verbandsvorstand hier seine Schuldigkeit nach jeder Richtung hin getan hat. Die beteiligten Kollegen haben sich deshalb auch in der „Frankfurter Volkstribüne“ gegen diese Unterstellungen Hassels gewandt.

Den wahren Charakter Hassels zeigen aber seine Erklärungen und Verichtigungen in den Nummern 7 bis 17 der „Einigkeit“, worin er sich an Verdrehungen und Unterschiebungen das menschenmöglichste leistet. Wenn Hassel seine Fühler jetzt überall ausstreckt, so ist das nur zu begreiflich, denn die Erhaltung der Sonderorganisation ist für ihn nunmehr die Erhaltung seiner Existenz. Der ganze Konflikt war und ist tatsächlich nur eine Personenfrage. Wäre Hassel Gauleiter geworden, dann hätten wir die Sonderorganisation heute nicht. Leider ist dies für uns wieder ein Beweis, daß viele Kollegen die Person nicht von der Sache trennen können. Im Interesse der Bewegung hätte Hassel die Angebote des Verbandsvorstandes annehmen müssen. Auch in seinem neuen Tätigkeitsbereiche wird er oftmals einsehen lernen, daß man die Person nicht über die Sache stellen soll.

Die neue Organisation, der „Süddeutsche Gemeindearbeiterverband“, ist aber nur der Person halber da. Selbst angenommen, es wären zurzeit noch 200 Mitglieder im Lokalverband, dann müssen bei 35 Pf. Wochenbeitrag und 35 Mk. Wochenlohn für Hassel schon immer 100 Mitglieder Beiträge zahlen und erst die übrigen 35 Mk. der Mitglieder können für letztere selbst verwandt werden. Es nimmt sich daher recht eigenartig aus, wenn Hassel in der „Einigkeit“ unsere Ausgaben für die Verbandsfunktionäre kritisiert und dann ausruft: „Proßt Wahlzeit! Mitglieder, macht denbeutel auf und zahlt, bis ihr schwarz werdet!“ Da zeigt Hassel so recht, wie wenig er überhaupt die allgemeine Arbeiterbewegung verstanden hat. Anstatt die Befolgung unserer Verbandsbeamten den Gegnern als mustergültig zu empfehlen, damit sie uns nicht mit den von uns geschmiedeten Waffen, der schlechten Bezahlung unserer Funktionäre, schlagen können, zieht er wie wild gegen die Bezahlung eines Gauleiters mit 2100 Mk. loz. Dabei haben gerade wir seit Monaten Schwierigkeiten, zu diesen Gehaltsätzen geeignete Kräfte aus unseren eigenen Reihen zu finden. Dies beweisen besonders verschiedene Abrechnungen aus Kollegenkreisen, welche für diese Bezahlung sich nicht entschließen konnten, die ihnen angetragenen Ämter anzunehmen. Man sieht also, der Herrgott macht blind, Hassel treibt eben nicht bloß Sonderbündelerei aus persönlichem Interesse, sondern er benutzt auch die Gelegenheit, um unseren gemeinsamen Gegnern Mittel zu unserer Bekämpfung in die Hand zu spielen. Solchen Leuten gegenüber ist demnach doppelte Vorsicht geboten. Um ihrer Person willen treiben sie die Organisation auseinander, schwächen deren Kampffähigkeit und schädigen somit die gesamte Arbeiterbewegung. Und das nennt sich dann noch Arbeitervertreter.

Nach der hier gegebenen Schilderung der Verhältnisse noch viel Worte der Kritik verlieren, hieße Hassel zu viel Ehre erweisen. Mögen die Kollegen, speziell in Nürnberg, ihm die nötige Antwort für sein Handeln nicht schuldig bleiben.

H. M.

Zur Berliner Gasarbeiterbewegung.

Von allen Arbeitern der Stadt Berlin, die bei der diesjährigen Etatsberatung auf die Erfüllung ihrer Forderungen warteten, sind die in den Gasbetrieben und in dem angeschlossenen Aufendienst beschäftigten Arbeiter am schlechtesten weggekommen. Sie haben nämlich nichts erhalten, weder eine Erhöhung des Lohnes, noch eine Verkürzung der Arbeitszeit. Daß gerade die Gasarbeiter arbeiten auf die Verwirklichung des Acht- resp. Neunstundentages rechnen, braucht ihnen nicht als übertriebener Optimismus angerechnet werden, denn der Dienst in den Gasanstalten ist ein so aufreibender und alle physischen Kräfte aufzehrender, daß das einfache Gebot der Menschlichkeit die Verwaltung der Gaswerke veranlassen sollte, alles zu tun, um das Los der Gasarbeiter zu erleichtern, und das um so eher, als die Werte doch immerhin einen nicht unbedeutlichen Nutzen für den Stadtfiskus abwerfen.

Wie schon früher bemerkt, hatte weder die Etatkommission, noch die Gasdeputation und das Stadtverordnetenkollegium sich zu der Erkenntnis aufgeschlossen können, daß die Forderungen der Gasarbeiter einer Veranschlagung wert seien, und als gar das Stadt-

verordnetenkollegium in seiner bekannten Manier selbst die von den Gasarbeitern noch in letzter Stunde unterbreiteten Wünsche ignorierte, da bemächtigte sich der genarrten Kollegenchaft in Berlin eine große Erregung.

Schon die am 25. März in Kellers großem Saal abgehaltene Versammlung ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es den Gasarbeitern mit der Durchsetzung ihrer Forderungen bitterer Ernst sei, und selten ist wohl mit größerer Einmütigkeit der Aktionsplan der Ortsleitung des Verbandes gutgeheißen worden.

In allen Betrieben tauchte die Frage auf: in welcher Weise können wir unsere Forderungen durchsetzen? und immer nur gab es auf diese Frage die Antwort: nur mit Hilfe der Organisation! Das erkannten unsere Kollegen nur zu gut, und mit Eifer gingen sie an die letzte Verbearbeitung. Diese Tage haben uns noch einen nennenswerten Zuwachs neuer Streiter gebracht, wenn auch der Grundsatz: „Zeitig rüsten ist halber Sieg.“ allgemein bei uns Geltung haben sollte.

Die am 25. März abgehaltene Gasarbeiterversammlung nahm eine Resolution an, die das Stadtverordnetenkollegium noch in letzter Stunde aufforderte, den Gasarbeitern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, andernfalls man genötigt sei, weitere Schritte zur Durchsetzung unserer Forderungen zu unternehmen. Unsere Hoffnung auf die bessere Einsicht des Kollegiums erwies sich aber als trügerisch. Man lehnte die Gasarbeiterforderungen ab.

Nunmehr war für die Kollegenchaft der Weg zum weiteren Vorgehen frei, und in einer am 19. April abgehaltenen, wieder sehr stark besuchten Versammlung war der Vorschlag der Ortsleitung, eine Reuenerkommission zu wählen, einstimmig gutgeheißen. Diese Kommission setzte sich aus Mitgliedern der Arbeiterausschüsse zusammen und hatte die Aufgabe zugewiesen erhalten, bei den in Frage kommenden Instanzen noch einmal die Wünsche der Gasarbeiter mündlich vorzutragen. Denn es sollte, bevor zu dem ultimo ratio gegriffen wurde, alles versucht werden, um in Güte irgendwelche Zugeständnisse zu erreichen. Alle diese Aktionen wurden natürlich auch von der Tagespresse registriert und — mag es Zufall oder Ablicht sein — die Gasdeputation fand sich am Montag, den 22. April, zu einer Sitzung zusammen, in der die Verkürzung der Arbeitszeit in den städtischen Gasanstalten zur Debatte stand. Nach heftiger Auseinandersetzung entschied die Deputation dahin, am 24. April die Gasanstalt IV zu besichtigen, um festzustellen, wie sich der dort eingeführte Acht- resp. Neunstundentag bewährt habe. Die Deputation, der sich die Herren Schminning und Ramsau angeschlossen hatten, nahm am Mittwochvormittag die Besichtigung des genannten Wertes vor und hielt darauf eine unverbindliche Aussprache ab, die eine nochmalige Besprechung der Frage in der Deputation vorbereiten sollte.

Die Gelegenheit war nun für die Reuenerkommission der Gasarbeiter gekommen, um die Direktion der Gaswerke nach „dem Stand der Dinge“ zu befragen. Am Donnerstag, den 25. April, wurde die Kommission, die sich durch den Bevollmächtigten der Filiale, Mah, bei der Direktion anmelden ließ, vorkestellt.

Ueber den Verlauf der Unterredung mit den Herren Schminning und Ramsau ist von den Mitgliedern der Kommission ein Protokoll aufgenommen worden, worüber bereits in den Betriebsversammlungen berichtet wurde.

Es ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß ein Mann wie Herr Ramsau seine Anschauungen hinsichtlich des Wertes der Arbeitszeitverkürzung einer vorteilhaften Revision unterzogen hat. Daß auch andere Leute, auf deren Stimmen es ankommt, sich zu einer ruhigeren und vernünftigeren Auffassung über die Gasarbeiterforderungen durchdrangen, ist nicht zuletzt auf das Konto der Aufklärungsarbeit der Ortsverwaltung des Verbandes zu setzen, die dafür sorgte, daß weitere Kreise über die Lebenslage der Gasarbeiter informiert wurden.

Am Montag, den 6. Mai, hat nun die von Herrn Ramsau angekündigte Sitzung der Deputation stattgefunden, und wie erwartet, entbrannte ein heftiges Redebüch zwischen den Befürwortern der Arbeitszeitverkürzung und den Gegnern. Die Direktion der Gaswerke und der Stadtrat Ramsau traten mit Nachdruck für die acht- resp. neunstündige Arbeitszeit ein, so daß schließlich die Majorität auf Seiten der Befürworter stand. Mit fünf gegen vier Stimmen wurde beschlossen, auf allen Gasanstalten für die Betriebsarbeiter die Achtstundenschicht, für Heizer, Regulateure, Handwerker und Hofarbeiter die Neunstundenschicht einzuführen.

So wäre denn wieder ein Schritt nach vorwärts getan, und die Organisation kann sich rühmen, durch ein gewissenhaftes und planmäßiges Vorgehen den Widerstand beseitigt zu haben, der sich ständig zwischen die Arbeiterchaft und Direktion der Gaswerke zu schieben drohte. Nun hat wohl noch der Magistrat dem Beschluß die Zustimmung zu geben, und nach aller Voraussicht wird auch diese Instanz sich den besseren Gründen der Majorität der Gasdeputation nicht verweigern, so daß die Berliner Gasarbeiter in absehbarer Zeit — wir hoffen, daß es keine vier Wochen mehr dauert — in den Genuss der verkürzten Arbeitszeit kommen.

Die Kollegenchaft darf nun aber keineswegs die Hände in den Schoß legen, sondern muß auf Ueberraschungen aller Art trotz des günstigen Beschlusses der Deputation gefaßt sein. Das ist auch in

den Betriebsversammlungen, in denen die Reuenerkommission Bericht erstattete, zum Ausdruck gekommen. Gewehr bei Fuß stehen! ist nach wie vor die Parole, und die Arbeiter, die bisher noch zögernd außerhalb der Reihen des Verbandes standen, mögen das segensreiche Wirken der Organisation anerkennen und ihre Anerkennung damit zum praktischen Ausdruck verhelfen, daß sie dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Mitglieder beitreten; denn: wer ernten will, muß auch säen!

Notizen für Gasarbeiter.

Leipzig. (Gas und Elektrizität im Dienste des Kleinergewerbes.) Auf Anordnung des Ministers des Innern hat die Gewerkekommission Leipzig Erhebungen über den Bezug von Gas und elektrischer Kraft zur Verwendung von Antriebsmaschinen im Kleinergewerbe angestellt. Diese Erhebungen haben ergeben, daß die Zahl der Handwerksbetriebe, die Gas oder elektrische Kraft zu dem erwähnten Zweck beziehen, im Kammerbezirk (Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig) von 817 im Jahre 1904 auf 934 im Jahre 1906 gestiegen ist. Elektrizität wurde bezogen in Leipzig und Taucha, Gas von den städtischen Gasanstalten in Leipzig, von den Anstalten der Thüringer Gasgesellschaft in L. Sellenhausen, L. Wohlitz, L. Lindenau, Wahren, Köhlitz, Ehrenberg, Großschöcher, Bindorf und Zwenkau, sowie ferner von den Gasanstalten zu Parkranitz (Privatunternehmen) und Liebertwolkwitz (Gemeindeunternehmen). Von den Handwerksbetrieben, die Gas oder Elektrizität für ihre Antriebsmaschinen benutzen, entfielen 1906 auf die städtischen Werke Leipzigs 675, auf alle übrigen 249. Von den Handwerksbetrieben wurden dafür gezahlt an die Leipziger Werke 388 250 M., an die übrigen Werke 83 175 M.

Gotha. Die städtischen Arbeiter haben am 1. Januar d. J. eine Lohnerhöhung bekommen. Selbige war so verschiedenartig eingeteilt, daß die Kollegen nicht zufrieden sein konnten. Eine Anzahl Kollegen hatten 3 Pf., andere wieder 2 Pf., sieben Kollegen hatten sogar einen ganzen Pfennig Zulage erhalten. Hierauf reichten die Kollegen am 6. Februar eine Petition an den Stadtrat ein. Gewünscht wurde eine durchweg gleichmäßige Lohnerhöhung. Wenn nun auch der Stadtrat die Petition anfangs abgelehnt hat, so hat er doch den Kollegen, welche am niedrigsten im Lohne standen, noch zwei Pfennig pro Stunde zugelegt.

Aus den Stadtparlamenten.

Frankfurt a. M. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Sattmann hatte einen Antrag eingebracht, der die neunstündige Arbeitszeit in den städtischen Betrieben forderte. Von Seiten des sozialpolitischen Ausschusses, der sich zunächst mit dem Antrage befaßte, wurde der Antrag abgelehnt und zwar aus finanziellen Bedenken sowie mit dem Hinweis auf die Verschiedenartigkeit der städtischen Betriebe. Es wurde jedoch beantragt, den Magistrat zu eruchen, mit einer Verkürzung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben auf neun Stunden, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Arbeitsleistung selbst möglich ist, vorzugehen und der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, welche Betriebe dabei in Betracht kommen und welche finanziellen Rechenaufwendungen dafür erforderlich sein werden. Wir kommen auf die bezüglichen Erörterungen zurück.

Hamburg. Sommerurlaub. Die Arbeiter in den Gasanstalten, im Rohrnetzbetrieb der Gaswerke und die Laternenwärter, soweit sie insgesamt drei Jahre und länger beschäftigt sind, sollen von jetzt ab alljährlich im Sommerhalbjahr sieben Tage Urlaub erhalten, ohne daß an dem Lohn etwas gekürzt wird. Der Urlaub kann in der Zeit vom 6. Mai bis 30. September in Anspruch genommen werden.

Magdeburg. Unfallversicherung städtischer Beamter. Die letzte Stadtverordnetenversammlung genehmigte ein Ortsstatut über die Versicherung der städtischen Beamten gegen die Folgen eines im Dienst erlittenen Unfalls. Aus der den Antrag der Genehmigung begründenden Vorlage des Magistrats sei hier noch folgendes wiedergegeben: Wenn unsere städtischen Kommunalbeamten in Ausübung oder in Veranlassung des Dienstes einen Unfall erleiden, so ist bisher weder durch Gesetz noch durch Ortsstatut eine hinreichende Fürsorge getroffen. Das Reich und Preußen haben bereits in Anerkennung der in den gesetzlichen Bestimmungen bestehenden Lücke Gesetze betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen vom 18. Juni 1901 und 2. Juni 1902 erlassen. Durch diese Gesetze wird den Beamten der Reichs-Zivilverwaltung, des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine sowie den Personen des Soldatenstandes und den preussischen unmittelbaren Staatsbeamten, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, gegen die Folgen eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls die gleiche Fürsorge eingeräumt, wie sie den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern durch die Unfallversicherungsgesetze gewährt wird. Unsere Stadt wird dem Beispiel von Reich und Staat, wie es auch die meisten größeren Städte getan haben, folgen müssen. Es

erzählt sich hierbei, die Unfallfürsorge gleich auf alle Beamte auszudehnen, also auch auf solche, die nicht in der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind. Eine erhebliche Mehrbelastung für die Stadtgemeinde wird durch die Ausdehnung der Unfallfürsorge nicht entstehen, da derartige Unfälle im Dienst außerordentlich selten sind. Der Magistrat hat deshalb beschlossen, die Unfallfürsorge, wie sie Reich und Staat für die in den der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigten Beamten vorgesehen hat, auf alle städtischen Beamten auszudehnen. Die oberen Chargen der Feuerwehr, vom Branddirektor bis zu den Feldwebeln, sind bereits bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft „Wilhelma“ gegen Unfälle versichert. Für den Branddirektor werden im Todesfalle 30 000 M., im Invaliditätsfalle 50 000 M. gezahlt; für die übrigen Chargen eine Rente, die dem Unterschiede zwischen der gesetzlichen Rente und dem Dreiviertelbetrage des bei der Prämienberechnung zugrunde gelegten Einkommens gleichkommt. Soweit durch diesen Vertrag den Versicherten ein höherer Betrag als Rente gewährt wird, soll das Ortsstatut auf diese Beamtenkategorien keine Anwendung finden. Der Magistrat hält die ortsstatutarische Regelung für notwendig und beantragt, das Ortsstatut in der vorgeschlagenen Fassung zu genehmigen, was, wie gesagt, geschehen ist und zwar mit der Maßgabe, daß ein gleiches Ortsstatut für alle bei der Stadt Magdeburg beschäftigten, nicht versicherungspflichtigen Personen vorgelegt wird.

Mühlhausen i. Th. Nachdem die städtischen Beamten und die Lehrer wegen der verteuerten Lebenshaltung eine Gehaltssteigerung erhalten haben, ist auch für sämtliche städtischen Arbeiter der Stundenlohn um 2 Pf. erhöht worden.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Koalitionsfreiheit in der Berliner Straßenreinigung. In London besteht eine Verfügung für die Gemeindebeamten, wonach derjenige, „der versucht, die Organisationszugehörigkeit eines städtischen Arbeiters zu erkund-schaften“, entlassen wird. Anders in des Deutschen Reiches Hauptstadt und Residenzstadt. Besonders bei der Berliner Straßenreinigung können die unteren Beamten ebenso wie die Direktion nicht ruhig schlafen, wenn sie nicht alle Tage womöglich ein paar neue Verbandsmitglieder „kennen gelernt“ haben. So neulich bei der Wahl der Stabsstellenvertreter. Aufgestellt waren Verbands- und Ortsvereinskandidaten (letztere bilden die auserlesene Direktionschutztruppe). Bei der Wahl mußten im offenen Wahlverfahren die Verbändler links (natürlich) und die Ortsvereinsler rechts treten. Der Oberaufseher Schmidt besonders nahm das Mandat für jede Abteilung extra vor. Die Direktion behauptet natürlich, sie kümmere sich nicht um die Verbandszugehörigkeit ihrer Arbeiter. Das stimmt. Das besorgen, wie geschilbert, Aufseher und Oberaufseher. Die Organisation ist der Verwaltung ein Dorn im Fleisch. Sie befürchtet, daß einmal ihr Paradedereim aus dem Reim gehen könnte; zum andern müßte sie dann den Wünschen der Arbeiter mehr Rechnung tragen. Durch solche und andere noch weniger schöne Mittel versucht man die Entwicklung der Sektion zu hemmen. Das wird trotz aller Mittel nicht gelingen. Noch immer hat die Gewerkschaftsorganisation sich durchgerungen. Das wird hier auch trotz Direktor Nobiling und seiner Günstlinge gelingen.

Dresden. (Lohnerhöhungen.) In einigen städtischen Betrieben Dresdens sind vor kurzem die Löhne erhöht worden. Beim Tiefbauamt beträgt jetzt der Anfangslohn nicht mehr 35, sondern 37 Pf. pro Stunde, der höchste Lohn von 40 Pf. bleibt bestehen. In gleicher Weise sind bei der Stadtdärkerei die Löhne erhöht worden. Auch hier beträgt der Anfangslohn jetzt 37 und der Höchstlohn 40 Pf. Beim Betriebsamt der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte sind Lohnzulagen von 1 und 2 Pf. erfolgt. Soweit jetzt zu übersehen sind die Feuerleute und Hofarbeiter der Gasanstalten, sowie die Straßenreinerer leer ausgegangen. Wie immer, wenn in Dresden Lohnzulagen erfolgen, geschieht dies derart, daß man ein lares Bild nur sehr schwer gewinnen kann. So läßt sich auch jetzt noch nicht sagen, wie und in welcher Weise die Lohnzulagen verteilt werden, wir müssen erst das nötige Material sammeln und werden später ausführlicher berichten.

Gera. Am 24., 25. und 26. April fanden Besprechungen statt, und zwar: am 24. April für die Straßenreinerer und Tiefbauarbeiter im „Stadtkeller“, Grummegasse, am 25. für das Gaswerk in der „Löwenburg“ und am 26. für die Waldarbeiter im Gasthof zu Dürrenbergsdorf. Die Tagesordnung in allen Besprechungen lautete: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben.“ Referent war Gauleiter Verthold Leipzig. In seinem trefflichen Referat kam Redner auch auf die vom hiesigen Gemeinderat beschlossenen Bestimmungen betr. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu sprechen. Wir werden dieselben in nächster Nummer der „Gew.“ abdrucken. Es bedurfte erst Einziehung mehrerer Informationen aus anderen Städten, bis dieses Einstimmigkeitswort fertiggestellt wurde. Nun sollte man wenigstens meinen, daß alle städtischen Arbeiter dieser Lohnfortzahlung teilhaftig würden, aber weit gefehlt. Nur ein kleiner Teil, im ganzen

etwa 40 Arbeiter, kommen in Betracht. Kollege Vertbold verpflichtet diese von sozialpolitischer Minderständigkeit zugehenden Bestimmungen Punkt für Punkt. — Sämtliche Besprechungen waren gut besucht und wurden mehrere Annahmen gemacht. An der Diskussion beteiligten sich viele Kollegen. Alle sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Ebenso wurden zahlreiche Mißstände zur Sprache gebracht. Alles in allem kann man mit dem Resultat der Versammlungen zufrieden sein.

Gotha. In der am 20. April stattgefundenen Filialversammlung, welche von 40 Mitgliedern besucht war, wurde unter anderem beschlossen, keine Unterstützung mehr aus lokalen Mitteln zu bewilligen. Für den Kollegen Bergmann, der sein Amt als Schriftführer niedergelegt hat, wurde Kollege E. Müller gewählt. Kollege Wädler erstattete sodann den Kartellbericht, wobei besonders hervorgehoben wurde, daß sich die einzelnen Verbände mehr am Gewerkschaftshaus beteiligen sollten. Vor Schluß der Versammlung ersuchte der Vorsitzende die Kollegen, die Versammlungen in Zukunft zahlreicher zu besuchen. 11½ Uhr: Schluß der Versammlung.

Leipzig. Die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen und Thüringer Gasarbeiter hielten am 3. Mai eine öffentliche Versammlung im Volkshaus ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen Genossen Auer sowie der Kollegen Schulze und Präsler von ihren Plätzen. Kollege Schuchardt hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz. Eine eingehende Kritik wurde an der Alters- und Rentenversicherung der Stadt Leipzig geübt. Einen Rechtsanspruch auf diese Vergünstigung haben die Arbeiter nicht. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab eine Einnahme von 4112,37 Mk. Die Ausgabe betrug 2986,77 Mark, bleibt in der Zahlstelle ein Bestand von 1125,53 Mk. Auf Antrag der Revisoren wird der Kassierer entlastet. Für den internationalen Gemeindegewerkschaftskongress werden die Kollegen Schuchardt und Reuter vorgeschlagen. Die Wahl der Vertreter findet in einer besonderen Wahl statt. Das Sommerfest findet am 11. August im „Gasthof zum Linden“ in Lindenuh statt. Ein Vergnügungsausschuß von 12 Kollegen wurde mit den Vorarbeiten beauftragt. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Schuchardt, an dem Ausbau der Organisation mitzuhalten und die Arbeiterpresse zu lesen, wurde die leider schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Luxemburg. Gemeindegewerkschaftsbewegung in Luxemburg. Als wir vor einigen Wochen eine Arbeitsordnung an den Magistrat schickten, erhob sich eine Gewitterwolke, die einen heftigen Regen von Maßregelungen über die organisierten Kollegen brachte, was aber nur Nutzen bringen konnte. Die drei soz.-dem. Gemeinderatsmitglieder verteidigten unsere Sache energisch und nun soll nach dem Budget eine Verhandlung kommen. Doch hatte man sich im Voraus ausgedrückt, nicht mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft zu verhandeln, trotzdem derselbe in einer Gemeinde arbeitet. Es sei aber erwähnt, wie die Löhne hier stehen. Gelernte Metzger 130 Frank (104 Mk.) monatlich, ungelernete 100 Frank (80 Mk.), Eisenarbeiter, Metorten-Arbeiter 450 Frank (360 Mk.) pro 12 Stunden, Scharbeiter 3 Mk. pro 12 Stunden, Installateure 4,50 — 4 — 3,75 Frank (3 bis 3,60 Mk.), Laternenanzünder pro 14 Stunden 2 Mk. pro Tag, Hoch- und Tiefbau 4 Frank (3,20 Mk.) pro Tag im Sommer und 3,20 Frank (2,52 Mk.) im Winter, Gärtner 4 Frank (3,20 Mk.), Pflanzarbeiter 3,50 Frank (2,80 Mk.) pro Tag im Sommer und im Winter, Gärtner 3,20 Frank (2,56 Mk.), Arbeiter 3 Frank (2,40 Mk.), Raschmisten 1,35 Frank (1,08 Mk.) monatlich, Fuhrleute für Rehrich und Grubenabfuhr 100 Frank (80 Mk.) monatlich, Straßenreiner 0,20 Mk. pro Stunde. Und dann ärgert man sich, wenn die Gewerkschaft eine Lohnerböschung für ihre Arbeiter verlangt und dies auch erzwingt. Was der Kampf noch so heiß sein, der Sieg muß doch unser werden. Also hinein in die Gewerkschaft, denn nur durch Zusammenschluß können wir zu unserem Ziel gelangen. Erwähnt muß aber noch werden, daß wir im verfloßenen Winter eine Teuerungszulage erhalten haben von 150 bis 170 Frank (120 bis 136 Mk.), was wir durch unsere Organisation erreicht haben.

Wiesbaden. Am 3. Mai tagte eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Kollege Weber gab die Abrechnung vom 1. Quartal 1907 bekannt. Die Gesamteinnahme mit allem Kasseneinstand betrug 1677,01 Mk., die Ausgaben für die Lokalkasse 327,76 Mk., davon 100 Mk. für die letzte Reichstagswahl, an den Hauptvorstand gesandt 682,96 Mk., verbleibt ein Lokalkasseneinstand von 611,20 Mk. Hiervon sind 400 Mk. bei der Bau-Erwerbsgenossenschaft zinslich angelegt. Am Schlusse des vierten Quartals 1906 hatten wir 300 männliche und 9 weibliche Mitglieder; eingetreten sind 32, ausgeschieden resp. ausgeschieden 12, es bleibt somit ein Gesamtbestand von 328 Mitgliedern. Ein kleiner Fortschritt, welcher aber nicht genügend bedeutet bei einer Arbeiterzahl von über 1000. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Lohndarge erteilt. Eine öffentliche Versammlung für alle Gemeindegewerkschaften soll in diesem Monat abgehalten werden. — Die Berichte über die beiden letzten Kartellkongresse erstatteten die Kollegen J. Weber und Dobra in sachlicher Weise, was allgemeine Anerkennung fand. Nach Ergänzung der Berichte durch die

Kollegen Rudy und Schäfer folgten die Berichte der Arbeiterausschüsse von ihren letzten Sitzungen. Es kamen besonders die Ausschüsse der Gas- und Wasserwerke, sowie des Straßenbaus in Betracht. Tadel handelt es sich hauptsächlich um Einführung einer 9-stündigen Arbeitszeit bei 1½-stündiger Mittagspause, um eine geregelte Lohnzahlung sowie Auszahlung der Versicherung zwischen Lohn und Krankengeld in Höhe des Tagesverdienstes; ferner um verschiedene kleinere Fragen. Aus den einzelnen Berichten war zu ersehen, daß wohl die organisierten Kollegen im Arbeiterausschuß ihre volle Schuldigkeit tun, um Verbesserungen für ihre Arbeitskollegen herbeizuführen, aber die unorganisierten Ausschußmitglieder besitzen kein Verständnis für unsere sozialpolitischen und wirtschaftlichen Forderungen. So hat zum Beispiel ein Ausschußmitglied in der Sitzung erklärt, als unser Kollege Weber für die 1½-stündige Mittagspause eintrat, „damit bin ich auch einverstanden, wir wollen dann bloß 20 Minuten frühstücken und vespern.“ Also sollte die Stadt Wiesbaden bloß 10 Minuten zugestehen zum Wohl ihrer Arbeiter. Solange solche Elemente einem Arbeiterausschuß angehören, ist nichts Erspitzliches zu erreichen. Darum, Kollegen, bei der nächsten Wahl dafür gesorgt, daß nur organisierte Kollegen in den Ausschuß kommen; auch dafür gesorgt, daß in allen Betrieben wahlfähige organisierte Kollegen vorhanden sind.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission. In Nr. 14 des „Correspondenzblattes“ erstattet E. Legien den Rechenschaftsbericht vom 1. Mai 1905 bis 31. Dezember 1906, aus dem einige besonders bemerkenswerte Auszüge hier folgen mögen. Nachdem die verfloßene „Verufsvereinsvorlage“ noch einmal ins rechte Licht gestellt wird, heißt es weiter: „Die modernen Gewerkschaften haben heute einen Umfang erreicht, bei dem es nicht mehr möglich sein wird, sie in ihrem Wirken behindern oder sie gar verhindern zu können. In dem letzten von der Generalkommission vorgelegten Rechenschaftsbericht, im Mai 1905, wurde mit Genugtuung konstatiert, daß die Gewerkschaften 1904 im Jahresdurchschnitt 1 052 108 und am Jahreschluß 1 116 723 Mitglieder hatten. Im Jahre 1905 erreichte die durchschnittliche Mitgliederzahl die Ziffer von 1 344 803 und am Jahreschluß von 1 429 303. Das Jahr 1906 dürfte mit einem Mitgliederbestand von 1 800 000 abschließen.“ Alsdann findet die Februar-Konferenz der Zentralvorstände eingehendere Würdigung. Im Refümee hierüber heißt es: „Wesentlich haben die Auseinandersetzungen, an denen die Jahre 1905 und 1906 überreich waren, das Gute, daß in Zukunft das heute bestehende einmütige Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften nicht wieder durch Schriftsteller geführt wird, die einen größeren Wert auf revolutionäre Schlagworte, als auf praktische Mitarbeit in Reich und Glied der Arbeiterbewegung legen.“ Weiter wird berichtet über die Heimarbeit ausstellung, Agitation, Unterrichtskurse, Statistik, Konferenzen und Generalsversammlungen, internationale Verbindung und Presse. — Der Massenbericht ergibt etwa folgendes Bild: Die Reineinnahmen der Generalkommission hatten sich von 70 976 Mk. im Jahre 1902 auf 242 766 Mk. im Jahre 1906 erhöht, die Reineinnahmen stiegen von 73 144 Mk. auf 190 557 Mk. Davon entfielen etwa 51 400 Mk. auf die ständige Agitation, 16 300 Mk. auf Flugblattagitation und 1000 Mk. auf die Vertreterwahlen zum Reichsversicherungsamt, 11 000 Mk. kosteten die Generalsversammlungen und Konferenzen, auf Gehälter entfielen 14 236 Mk., auf Unterrichtskurse 6 211 Mk., auf das „Correspondenzblatt“ 34 506 Mk., auf den „Operario Italiano“ 11 648 Mk., den „Oswiata“ 9 550 Mk., auf das Zentralarbeitssekretariat 11 531 Mk. Es verblieb Ende 1906 ein Vermögensbestand von 445 322 Mk. — Den Bericht des Arbeiterinnensekretariats erstattet Ida Allmann. Die Zahl der organisierten Arbeiterinnen stieg von 44 604 im Jahre 1904 auf 74 411 im 1905, was etwa 7 Proz. der Beschäftigten bedeutet. Aus dem Tätigkeitsbericht des Arbeiterinnensekretariats ist jedenfalls ersichtlich, daß ein gut Stück Aufklärungsarbeit geleistet worden ist, wenn auch noch die Hauptfache zu tun übrig bleibt. — Raum mangels wegen mußten wir uns auf diese wenigen Ausführungen beschränken, doch hoffen wir, daß möglichst in allen Filialen seitens unserer Vorstehenden oder eines sonstigen Kollegen der Bericht an der Hand des zur Verfügung stehenden „Correspondenzblattes“ in einer Mitgliederversammlung eingehender behandelt wird.

Der Kampf im Baugewerbe wird nun doch noch in Berlin toben, da die Unternehmer am 10. Mai beschlossen haben, die sämtlichen Berliner Bauarbeiter — circa 50 000 — am Pfingstsonntag auszusperren. Damit haben wir einen der größten Kämpfe, die die deutsche Arbeiterchaft je gesehen hat. Es handelt sich hauptsächlich um die Verkürzung der Arbeitszeit, was die Unternehmer absolut nicht gewähren wollten bei Abschluß des Tarifvertrages. Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts hatte in einem Schiedsspruch zwar eine teilweise Lohnerböschung, nicht aber eine Verkürzung der Arbeitszeit zugebilligt. Als nun die Leiter der Maurerorgan-

sation, Bömelburg und Silberschmidt, diesen Schieds-
spruch in Anbetracht der gegenwärtigen Konjunktur empfahlen,
kam es zu überaus heftigen Auseinandersetzungen in der betreffen-
den Versammlung. Der „Grundstein“ schreibt nun in einem
Artikel „Vernet gerecht sein“ über den demokratischen
Charakter der Arbeiterorganisationen und die ungehörige
Art der Kritik unter anderem das Folgende auch für manchen
unserer Mitglieder beherzigenswert: „In der letzten Zeit
haben sich einige hervorragend krasse Fälle von Disziplinosigkeit
ereignet. Als die Leitung des Buchdruckerverbandes
im vorigen Jahre das neue Tarifabkommen mit der Unternehmer-
organisation schuf, wurde sie diesbezüglich von vielen ihrer Mitglieder
mit höchst beleidigender Kritik bedacht. Das war keine sachliche
Kritik mehr, sondern sie war auf die Verdächtigung, auf das
Herunterreißen der Verbandsleitung gerichtet. — Ähnlich ist es
jetzt in Berlin leitenden Personen des Zentralverbandes der
Maurer ergangen, die, um eine Massenauspeicherung der Berufs-
genossen, einen nach ihrer ehelichen Ueberzeugung unter ungün-
stigen Aussichten zu führenden Kampf mit dem Unternehmertum
zu verhindern, gegen die Ansichten der großen Mehrheit der Mit-
glieder Stellung nahmen. Es ist begreiflich, daß sich in solchen
ernsten und kritischen Situationen der Klasse der zur Entscheidung
berufenen Kollegen einige Erregung bemächtigt. Aber auch solche
eine Erklärung und entschuldige Erregung muß, wenigstens in
ihren Äußerungen, ihre Grenze an vernunftgemäßer Erwägung
und im Gerechtigkeitsgefühl finden. Diese Grenze hat sie leider
nicht gefunden bei den Kollegen, die sich nicht enthalten konnten,
den Epponenten ihrer Ansichten und Absichten geradezu ehren-
würdige Vorwürfe und Zurufe zu machen. Die bösen Worte, die
da fielen, „Blasphemie“, „Verräter“, „blaue Lappen“
(morunter Hundertmarkscheine, Festsetzungsgelder zu verstehen
sind) usw. — wir haben sie ja so oft im Laufe der Jahre bei
ähnlichen Anlässen aus dem Munde solcher gehört, die eine ihrer
momentanen Stimmung widerstrebende Ansicht nicht ertragen
können. Ist solch ein Verhalten der großen Sache der Arbeiter-
organisation würdig und förderlich? Wahrlich nicht! Es ist
eine höchst bedauerliche Abirrung von dem Verhalten, das der
demokratische Geist, das demokratische Prinzip vorschreibt, wonach
im Meinungsstreit, und möge er sachlich noch so heftig ent-
brennen, die persönliche Ehre unangetastet bleiben
müß. Ist blinder Eifer bei der Förderung und Entscheidung in
Angelegenheiten gewerkschaftlicher Taktik — wie in jedem anderen
ernsten und wichtigen Falle, wo große Interessen auf dem Spiele
stehen — schon an sich ein mißlicher Faktor, so ist er in seiner
Ausartung gegen Andersdenkende eine der denkbar schlimmsten
und verwerflichsten Erscheinungen.“

Die Holzarbeiterauspeicherung ist nach viermonat-
lichem Ringen durch beiderseitige Annahme des Schiedspruches
nunmehr endgültig beendet. Es sind Tarifvereinbarungen für circa
15 deutsche Städte geschaffen. Der „Millionen“-Kampf hat jeden-
falls bewiesen, daß die moderne Organisation nicht niederzuzwingen
ist. Immerhin wird auf Mittel und Wege zu sinnen sein, dem
organisierten Arbeitgebertum die Auspeicherungsmaschine etwas mehr
zu verleißen.

Der Streik in der Berliner Landschafts-
gärtnerei ist nach vierwöchentlichem Dauer mit nahezu 400 Ar-
beitern die Forderungen anerkannt. Etwa 20 im Verbands der
gewerbebetreibenden Landschaftsgärtner von Berlin und den Vor-
orten organisierte Firmen haben hartnäckigen Widerstand geleistet,
obwohl sie, wie sie selbst zugeben, große Verluste erlitten haben.
Der Sieg wäre ein vollständiger gewesen, wenn wärmeres April-
wetter geberrsch hätte. Der Streik wurde abgebrochen, weil in
diesem Frühjahr nichts mehr zu erreichen war.

In Köln haben die Gewerkschaften ausweislich des soeben
erschienenen Berichtes des Gewerkschaftsstatistiks im letzten Jahre
ihre Mitgliederzahl gesteigert von 16 065 (davon 333 weibliche Mit-
glieder) auf 19 246 (890), also um 3151.

In Nürnberg stieg die Mitgliederzahl der Gewerkschaften
im letzten Jahre ausweislich des soeben erschienenen Arbeiter-
sekretariatsberichtes von 27 183 auf 32 129, was einer Zunahme
um 5246 entspricht. Bemerkenswert ist die Zunahme von weib-
lichen Mitgliedern, deren es Anfang 1906 2663, Ende 1906 4776
gab, was im Jahre 1906 eine Zunahme um 2113 bedeutet.

Fortschritte der deutschen Gewerkschaften.
Das Jahr 1906 hat den Gewerkschaften wiederum eine starke Ver-
mehrung der Mitgliederzahlen gebracht. Bisher liegen nur die
Jahresabrechnungen eines Teiles der Gewerkschaften vor, doch lassen
die Ergebnisse ihrer Abrechnungen darauf schließen, daß die Mit-
gliederzunahme gegenüber dem Jahre 1905 nicht nur nicht zurück-
gegangen ist, sondern sie sogar noch übertraffen hat. Nachstehend
geben wir die Mitgliederziffer vom Ende des Jahres 1905 und
1906 derjenigen Gewerkschaften, deren Zahlen uns bisher bekannt
geworden sind:

Organisation der	Mitgliederzahl am Ende		Zunahme
	des Jahres	1906	
Bäder	1905	1906	
Bauarbeiter	11 374	13 425	2 051
Bergarbeiter	55 447	83 525	28 078
Bureauangestellten	105 060	110 247	5 187
Friseur	703	1 188	485
Friseur	1 416	1 909	493
Gewerkschaften	3 908	6 309	2 401
Gemeindeführer	20 818	23 238	2 420
Glasarbeiter	11 078	14 252	3 174
Handlungsgehilfen	5 815	6 692	877
Handschuhmacher	2 064	3 124	250
Holzarbeiter	130 141	151 717	21 576
Hutmacher	5 517	6 806	1 289
Kürschner	1 820	1 906	86
Kaler	30 199	37 122	6 923
Metallarbeiter	259 692	335 075	75 383
Portefeuillier	3 579	3 977	398
Sattler	6 010	6 717	707
Schiffszimmerer	2 973	3 615	642
Schmiede	17 191	17 698	505
Schuhmacher	28 546	35 322	6 776
Steinsetzer	7 346	9 577	2 231
Tabakarbeiter	25 907	32 752	6 845
Tapezierer	6 755	8 008	1 253
Zimmerer	43 253	52 377	9 124

Diese 24 Gewerkschaften haben also ihre Mitgliederzahl von
766 712 im Jahre 1905 auf 945 848 im Jahre 1906, das ist um
179 136 oder 23 Prozent gesteigert. Die Gesamtzahl der Gewerks-
chaftsmitglieder betrug nach der Statistik der Generalkommission
am Ende des Jahres 1905 1 429 303. Nach den vorliegenden Zahlen
darf man annehmen, daß am Schlusse des Jahres 1906 kaum
weniger als 1 800 000 Arbeiter in den freien Gewerkschaften or-
ganisiert sind.

Rundschau.

Sozialpolitik mit Werkblättern. Die Frank-
furter „Volkstimme“ macht diese treffenden Bemerkungen: Bei
den Debatten über Sozialpolitik im Reichstag ist die Regierung
ziemlich gut weggekommen. Wie stark sie auch von den verschiedenen
Rednern angegriffen worden ist, so handelte es sich doch immer
dabei mehr um Einzelfragen. Ueber ihre neueste Methode, der
sozialpolitischen Gesetzgebung aus dem Wege zu gehen, wurde kein
Wort gesagt. Und gerade in dieser Beziehung scheint man im
Reichsamt des Innern lesterdings neue Bahnen eingeschlagen zu
haben, die aber in der Wirklichkeit nur Schleierwege sind, um
jede regelnde Gesetzgebung zu umgehen. Diese neue Methode
besteht darin, die Arbeiter über die gewerblichen Gefahren zu
belehren, nicht aber diese Gefahren abzufassen. So werden jetzt
Werkblätter für die Feilenhauer und Metallschleifer ausgegeben,
die die Arbeiter über ihr Verhalten zur Verhütung von Erkran-
kungen belehren sollen. Die Bedeutung dieses „Arbeiterschutzes“
der Feilenhauer haben wir bereits in der „Volkstimme“ beleuchtet.
Das „Werkblatt“ für die Metallschleifer behauptet, es sei ein
Erfolg einiger örtlicher Polizeiverordnungen, daß die Lungen-
erkrankungen bei den Metallschleifern nicht nur gegen früher
zurückgegangen seien, sondern daß der Gesundheitszustand der bei
der gefährlichen Metallschleiferei beschäftigten Arbeiter sich noch
weit besser als bei einem normalen Durchschnittsmenschen ge-
staltet habe. Daraus läge doch die Schlussfolgerung nahe, daß
man diese Polizeimaßregeln zur Reichsverordnung verallgemeinern
sollte? Sicherlich doch das beste Mittel, um alle Krantheiten und
Gefahren aus der Welt zu schaffen! Gott bewahre, sagt Vos-
donst, es bleibt beim Werkblatt! Auf dieses billige, mit großem
Talent gepriesene Mittel beschränkt sich die ganze Tätigkeit unseres
„sozialpolitischen“ Ministers. Und wenn ein Arbeiter doch erkrankt,
dann trägt er eben selber die Schuld. Er hatte ja auf dem „Werk-
blatt“ so hübsch all die Regeln, die ihm ein langes Leben und
eine gute Gesundheit sicherten, zusammengestellt; warum war er
so leichtsinnig, sie nicht zu befolgen? Im Reichstag hätte man
diese lässlichen Zustände brandmarken und kategorisch ein Reichs-
gesetz für Arbeiterschutz fordern müssen!

Unternehmer. Allüren. Für die Gemeinde Loschwitz
bei Treeden werden gegenwärtig Beschäftigungsarbeiten durch
Kaufmeister Rechner u. Sohn in Loschwitz ausgeführt. Eine Anzahl
der dort beschäftigten organisierten Arbeiter feierte am 1. Mai,
da ihnen Mahregelungen nicht in Aussicht standen, da der Unter-
nehmer keinem Arbeitgeberverband angehört, also nicht an deren
Beschlüsse gebunden ist. Doch Herr Rechner wußte Rat und fand
Unterstützung. Durch einen schleunigen Antrag an den Gemeindevorstand
forderte er um Entbindung von einer Vertragsbestimmung,
die besagt, daß bei Arbeiten, die von Unternehmern für die Ge-
meinde ausgeführt werden, zunächst Loschwitzer Arbeiter beschäftigt
werden müssen. Die am 1. Mai (1) abgehaltene Gemeindevorstand-
sitzung gab dem gestellten Antrag statt, dagegen waren natürlich

die sozialdemokratischen Vertreter. So erreichte Herr Mehner, was er wollte: sämtliche Arbeiter, die gefeuert hatten, wurden entlassen. Es sind 12 Loschwiger, zum Teil Familienväter. Für die Entlassenen wurden dann Gemeindegewerkschafter kommandiert und auf diese Weise den Entlassenen die Existenz ersichert. Es scheint hier Mode zu werden, daß die Gemeindegewerkschafter verbottet werden an Privatunternehmer. Die Arbeiter sind der Meinung, daß die Unternehmer, wenn sie tarifliche Löhne zahlen, sehr gut Arbeiter bekommen. — Daß solche Vorgänge Erbitterung erzeugen, sollte sich eine Gemeindeverwaltung doch einmal überlegen. Auch die Gemeinde selbst sollte zeitgemäße Löhne zahlen. — Wie lange noch, so aber fragen wir, werden sich unsere Kollegen der Organisation fernhalten? Einmalen sie als „Hausreißer“ nicht gerade Vorbeeren ersten können!

Die Eisenbahntarifreform, die am 1. Mai in Kraft getreten ist, erregt mit jedem Tag immer größeren Unwillen. Denn es stellt sich im Effekt eine ganz ansehnliche Verteuerung des Reisens heraus. Nach einer Berechnung der „Frankfurter Zeitung“ erhöht sich der Fahrpreis in der ersten Klasse je nach der Entfernung um 37—53 Proz. des bisherigen Fahrpreises, in der zweiten Klasse um 18,6 bis 40 und in der dritten um 16 bis 25 Proz. Das sind derartig ungewöhnliche Aufschläge, daß sie für die Personen, die viel reisen, ganz gewaltig ins Gewicht fallen. Die solange ersehnte Tarifreform ist so fiskalischer Natur, daß sie von allen Parteien ohne Unterschied verurteilt wird. Und mit Recht. Trotzdem soll nicht verkannt werden, daß wenigstens für die Reisenden der vierten Klasse alles beim alten geblieben ist, ein Umstand, der vom Standpunkte des Arbeiters immerhin erheblich ist. Wenn daher die Arbeiterpresse gegen den neuen Tarif weniger Lärm schlägt, wie die übrigen Zeitungen, so rührt das nicht daher, daß etwa die Arbeiter die Reform billigen würden, sondern daher, daß die Arbeiter in ihrer Klasse von der Verteuerung des Reisens nicht oder doch nur geringfügig betroffen werden.

Was sich bürgerliche Pressenmenschen doch für unnötige Sorgen machen! Im „Dresdener Anzeiger“ vom 7. Mai 1907 finden wir folgenden Erguß: Die Krisis lassen der Gewerkschaften sollen verstärkt werden — eine Krisis. In den Kreisen der Gewerkschaftsführer ist man sehr verstimmt. Man sieht ein, daß man gegen die verbündeten Arbeitgeber mit den jetzt vorhandenen Kriegsklassen nichts ausrichten kann. Als die Schneidergesellen ihren Frieden mit den Arbeitgebern machten, waren sie tatsächlich ohne Geldmittel. Ihr Kriegsschab war erschöpft. Ihr Führer S. Stübner gibt auch heute unumwunden zu, daß dem Verband beim Ausbruch des Streiks nur geringe Mittel zur Verfügung gestanden haben. Den Tischlergesellen geht es nicht viel anders. Sie sind sekundär fertig. Die Wäckerer gesellen hätten schon längst die Fackeln in Berlin verlassen und wären in den Streit getreten, wenn sie denselben nur 3 bis 4 Wochen aushalten könnten. Die Textilarbeiter wären zweifellos in diesem Frühjahr in eine große Lohnbewegung eingetreten, wenn der Kriegsfonds nicht gar zu klein und unbedeutend wäre. In allen Gewerkschaften wird deshalb mächtig für Erhöhung der Beiträge Stimmung gemacht. Alle kommenden Generalversammlungen werden sich mit diesem Gegenstand beschäftigen. Bestimmte Anträge auf sehr nennenswerte Erhöhungen der wöchentlichen Beiträge liegen bereits vor. Bei erhöhten Beiträgen werden aber sehr viele Mitglieder dem Verband den Rücken kehren und die Organisation wird geschwächt. Auf der anderen Seite aber drängen die radikalen und anarchistischen Elemente unausgesetzt zum Streit. Die Gewerkschaftsführer sind also über das. Es gibt nicht wenige Männer in der Bewegung, die unter diesen Umständen heute schon jeden Streit perhorreszieren und auf den Abschluß von Tarifverträgen drängen. Jedenfalls steht so viel fest, daß die Gewerkschaftsbewegung sich in einer sehr kritischen Situation befindet. — Ueberlassen wir den Mann seinem Scherz!

Briefkasten.

Einige Artikel und Berichte mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Verbandsteil.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat April gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das I. Quartal 1907: Bamberg 196,31 M., Bant-Wilhelmshafen 255,44 M., Barmen 272,51 M., Waagen 41,96 M., Berlin 15.694,12 M., Bielefeld 190,25 M., Brandenburg 292,55 M., Bremen 1938,95 M., Breslau 879,29 M., Chemnitz 528,37 M., Colmar i. Elz. 394,50 M., Köln a. Rh. 1005,13 M., Dortmund 28,75 M., Dresden 3558,66 M., Düsseldorf 402,80 M., Erlangen 81,41 M., Eisenach 343,42 M., Eberfeld 410,10 M., Erfurt 158,08 M.,

Frankfurt a. M. 700 M., Freiburg i. Br. 205,16 M., Fürth i. Bayern 102,30 M., Gera 40,71 M., Gmünd, Schwab. 43,37 M., Gotha 235,70 M., Göppingen 116,90 M., Görtig 170,95 M., Halberstadt 4,55 M., Halle a. S. 200 M., Hamburg 2849,20 M., Hanau 121,25 M., Hannover 562,15 M., Heidelberg 305,16 M., Heilbronn 1,69 M., Karlsruhe 300,31 M., Kiel 1178,56 M., Königsberg i. Pr. 976,33 M., Leipzig 974,08 M., Löbau 6,82 M., Ludwigshafen a. Rh. 368,90 M., Magdeburg 1175,29 M., Mainz 479,06 M., Mannheim 1318,92 M., Mühlhausen i. Elz. 498,99 M., München 1450,60 M., Münden i. S. 52,97 M., Neustadt a. S. 70,59 M., Nürnberg 231,02 M., Offenbach a. M. 89,03 M., Offenburg i. B. 43,69 M., Oldenburg 33,96 M., Pöschner 33,37 M., Rosenheim 38,59 M., Rostock 162,50 M., Schweinfurt 124 M., Solingen 71,90 M., Stettin 613,85 M., Straßburg i. Elz. 383,05 M., Stuttgart 1600 M., Wiesbaden 382,96 M., Worms 44,46 M., Würzburg 44,15 M., Zittau 40 M., Zwickau 75,97 M.

Für Protokolle: Berlin 367,50 M., Chemnitz 34,20 M., Görtig 0,40 M., Kiel 14,60 M., Mühlhausen im Elz. 8 M., Straßburg i. Elz. 20 M.

Für Kalender: Bamberg 6,60 M., Bant-Wilhelmshafen 12 M., Barmen 24,40 M., Waagen 0,40 M., Bielefeld 7,20 M., Brandenburg 2,40 M., Chemnitz 18,40 M., Colmar i. Elz. 8,40 M., Erfurt 13 M., Freiburg i. Br. 4 M., Fürth i. Bay. 8 M., Gera 1,20 M., Görtig 8,40 M., Hamburg 108 M., Heidelberg 0,40 M., Karlsruhe 9,20 M., Kiel 66,80 M., Ludwigshafen a. Rh. 8,40 M., Magdeburg 10 M., Mannheim 28 M., Mühlhausen i. Elz. 13,20 M., Münden i. Hannover 0,40 M., Neustadt a. d. S. 0,40 M., Offenburg 0,40 M., Schweinfurt 3,20 M., Stettin 40 M., Straßburg i. Elz. 11,20 M., Wiesbaden 16 M., Würzburg 4,40 M.

Ferner gingen ein: Abonnementgebühren 115,47 M., Berlin Inserate 26,10 M., Straßburg Vortragsbuch 3 M., Verbandschriften 1,05 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 31 054	3,50 M.	Nr. 60 549	4,40 M.	Nr. 67 180	5,06 M.
33 148	7,—	60 556	4,55	67 181	3,50
33 594	4,—	60 559	2,75	67 182	3,50
37 864	4,90	60 568	3,25	67 183	3,50
37 882	7,70	60 568	3,50	67 184	5,06
39 493	9,95	60 571	4,80	67 185	4,50
42 208	4,90	60 574	1,75	67 186	5,06
46 601	2,50	60 597	4,55	67 187	4,90
46 624	5,—	64 102	3,50	67 188	3,50
46 647	4,55	67 110	3,50	67 189	3,50
50 459	1,75	67 123	3,00	67 190	4,70
50 461	3,50	67 171	6,90	67 191	3,50
50 470	3,50	67 175	5,05	67 192	1,20
50 480	2,80	67 178	3,50	67 193	3,50
50 481	4,90	67 177	3,50	67 194	3,50
58 112	3,25	67 178	3,50	71 158	5,—
58 115	3,85	67 179	4,70	Summa	201,60 M.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Um Mißfragen zu vermeiden, bitte ich, bei Geldsendungen stets anzugeben, wofür der Betrag ist.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Kielegang, Berlin

† 26. April 1907 im Alter von 69 Jahren.

Otto Prähler, Leipzig

† 30. April 1907 im Alter von 44 Jahren.

Wilhelm Lanz, Dresden

† 30. April 1907 im Alter von 46 Jahren.

Louis Präger, Magdeburg

† 4. Mai 1907 im Alter von 41 Jahren.

K. Reichenbach, Freiburg i. S.

† 5. Mai 1907 im Alter von 38 Jahren.

Fr. Fuhrmeister, Hamburg

† 5. Mai 1907 im Alter von 41 Jahren.

Paul Gröhn, Hamburg

† am 6. Mai 1907 im Alter von 20 Jahren.

(Ehre ihrem Andenken!)

Achtung!

Achtung!

Mitglieder Berlin III (Wasserwerke).

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß für die Werkstätten von jetzt ab der Kollege Gustav Stok als Beitragsammler fungiert.

Die Sektionsleitung.